



Mittwoch,
22. September 2021

Fellbacher Stadtanzeiger

48. Jahrgang, Nr. 38

Amtliches Informationsblatt

Große Kreisstadt Fellbach

Für eine Rückkehr zur Normalität Zentrales Impfangebot für alle Kinder und Jugendlichen ab zwölf Jahren

In der vergangenen Woche hat in Baden-Württemberg das neue Schuljahr begonnen. Mit Masken- und Testpflicht steht es weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie. „Doch muss es unser Ziel sein, dass es trotz des Virus für unsere Kinder und Jugendlichen – und natürlich auch alle anderen am Schulbetrieb Beteiligten – ein weitgehend ‚normales‘ Schuljahr wird“, unterstrich Fellbachs Oberbürgermeisterin Gabriele Zull am Freitag bei einem Pressegespräch im Rathaus der Kappelbergstadt.

Um dies zu ermöglichen, wurden in 48 schwer zu belüftenden Klassenzimmern der Fellbacher Schulen Luftreinigungsgeräte installiert und zudem 119 CO₂-Ampeln angebracht. „Wir konnten unseren vor den Sommerferien vorgestellten Plan fristgerecht umsetzen und leisten damit einen wichtigen Beitrag, das Infektionsgeschehen einzudämmen“, freut sich Fellbachs OB. Sie betont aber auch, dass Impfungen nicht nur besonders wirkungsvoll zum persönlichen Schutz vor einer COVID-19-Infektion sind, sondern eben auch zur Eindämmung und letztlich zur Überwindung der Pandemie.

„Nachdem die ständige Impfkommission (STIKO) im August ihre Empfehlungen aktualisiert hat und es nun auch eine allgemeine Impfpflicht für die Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen gibt, haben wir uns daher entschlossen ein zentrales Impfangebot für alle Fellbacher Kinder und Jugendlichen ab zwölf Jahren zu organisieren – und auch die Eltern werden Gelegenheit haben, sich bei diesen Terminen impfen zu lassen“, stellt Gabriele Zull diese weitere Aktion der Stadt im Kampf gegen das Coronavirus vor.

Fellbachs OB erinnerte im Pressegespräch daran, dass die Stadt immer aktiv aus eigenem Antrieb in Zusammenarbeit

mit der Ärzteschaft und den Apothekern Maßnahmen im Kampf gegen das Virus getroffen hat – vom Testangebot an den Schulen über den Aufbau eines Netzes von Testzentren bis hin zum Impfzentrum in der Alten Kelter, wo Fellbachs Ärzte Impfungen durchführen konnten.

Die Schülerimpfaktionen werden durchgeführt am Freitag, 24. September, und Samstag, 25. September, von 13 bis 16 Uhr in der Festhalle Schmidlen und von 15 bis 18 Uhr in der Schwabenlandhalle in Fellbach. Die Zweitimpfungen werden am Freitag, 22. Oktober, und Samstag, 23. Oktober, an den beiden selben Orten stattfinden. Für die Impfungen wird um eine Anmeldung auf der Website www.corona-fellbach.de gebeten. Dort gibt es auch weitere Hinweise zu den Impfungen. So ist für Kinder unter 16 Jahren die Begleitung durch ein Elternteil erforderlich. „Die Anmeldung hilft uns zu planen. Aber wir werden auch niemand wegschicken, der ohne Anmeldung kommt“, sagt Dr. Petra Conrad, deren Praxis, die Impfungen in der Schwabenlandhalle übernimmt. In der Festhalle Schmidlen impft die Praxis Thudium.

Gabriele Zull dankt den beiden Fellbacher Hausarztpraxen für die Bereitschaft, die Impfaktionen durchzuführen. Entsprechend der Empfehlungen der Fachverbände wollen wir damit auch einen Beitrag leisten, die Kinder- und Jugendärzte zu entlasten und die Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen möglichst schnell zu immunisieren“, sagt Dr. Petra Conrad. Aus ihrem Praxisalltag weiß sie, wie das Coronavirus Eltern, aber auch Kindern und Jugendlichen zugesetzt hat. „Es ist unheimlich wichtig, dass diese jetzt wieder soziale Kontakte pflegen und ein unbeschwertes Leben führen können“, betont sie. „Es ist an der Zeit, dass Kinder und Jugendliche so schnell

wie möglich wieder ein unbeschwertes Leben führen dürfen“, ergänzt auch Dr. Johannes Thudium. Durch die Impfungen seien schwere Krankheitsverläufe nachweislich deutlich seltener, Quarantänezeiten könnten vermieden werden und so sei die Teilnahme am schulischen und sozialen Leben wieder möglich. „Nachdem die zuständige Expertenkommission STIKO eine Impfung bei Jugendlichen ab 12 Jahren für sicher und angebracht hält, freuen wir uns darauf, einen Beitrag leisten zu können, damit das normale Leben – wie wir es alle so sehr vermissen – bald wieder für Menschen jeden Alters möglich ist.“

David Coronel, Rektor der Wichernschule und als Geschäftsführender Schulleiter zugleich „Sprachrohr“ der Fellbacher Rektoren dankt der Stadt und den beiden Hausarztpraxen für die Organisation des zentralen Impfangebots. An den Schulen gebe es die unterschiedlichsten Auffassungen – von Impfgegnern und Coronaleugnern bis zu Befürwortern einer Impfpflicht. Um den Schulfrieden zu bewahren, sei es schwierig an den Schulen Impfaktionen zu organisieren. Aber Coronel betont auch: „Wir sollten alles dafür tun, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Natürlich werden wir über die Schulen alle Eltern und Schüler über das freiwillige Impfangebot informieren.“

Auch der Fellbacher Gesamtelternbeirat unterstütze mit „großer Mehrheit“ das Angebot, meint dessen Vorsitzender Matthias Kalig. „Die Impfaktion ist ein weiterer Baustein, das Coronavirus aus unseren Schulen möglichst fernzuhalten.“ Kalig erinnert aber auch an die neue Corona-Verordnung des Landes, die bei entsprechender Entwicklung des Infektionsgeschehens 2G – also geimpft oder genesen – als Voraussetzung für die Teilnahme u. a. an Kultur- und Sportveranstaltungen fest schreibt.

„Nach anderthalb Jahren Ein- und Beschränkungen wünschen wir uns alle eine Rückkehr zur Normalität. Das Impfen ist dazu ein entscheidender Beitrag“, appelliert OB Gabriele Zull abschließend an Eltern und Schüler, das Impfangebot anzunehmen. „Wer geimpft ist, schützt vor allem sich selbst, aber auch alle anderen, für die noch kein Impfstoff zur Verfügung steht oder die nicht geimpft werden können.“

Am Sonntag ist Bundestagswahl

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

am Sonntag, 26. September, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. In Fellbach sind es rund 28 000. Viele Wählerinnen und Wähler haben bei dieser Wahl aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeit der Briefwahl genutzt. Wer am Sonntag im Wahllokal wählt, sollte die Maskenpflicht sowie die Abstands- und Hygieneregeln beachten. In einigen Wahllokalen sind „Besucherlotsen“ im Einsatz, die den Wählerverkehr regeln. Beachten Sie bitte auch deren Hinweise. Die Wahllokale haben von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Jeder Wähler, jede Wählerin hat bei Bundestagswahlen zwei Stimmen. Die Zweitstimme wird für eine Partei abgegeben. Sie bestimmt den prozentualen Anteil der Parteien im Deutschen Bundestag. Sie ist also für den Ausgang der Wahl und für die Entscheidung, welche Parteien, in welchen Konstellationen die Regierung bilden können, die entscheidende.

Nicht weniger wichtig ist die Erststimme. Mit ihr entscheiden Sie über den Erfolg eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin in einem Wahlkreis. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Mit Ihrer Erststimme bestimmen Sie also mit, wer die Interessen des Wahlkreises Waiblingen, zu dem Fellbach gehört, im nächsten Bundestag vertritt.

Wählen zu können ist ein demokratisches Privileg. Durch Ihre Wahl bestimmen Sie mit, wer in den nächsten vier Jahren die Politik in der Bundesrepublik gestaltet. Bei den vergangenen Bundestagswahlen lag die Wahlbeteiligung in Fellbach bei 80,3 Prozent und war eine der höchsten im Wahlkreis Waiblingen. Ich würde mich freuen, wenn die Wahlbeteiligung auch in diesem Jahr wieder sehr hoch ist.

Machen Sie vom „Königsrecht“ der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie Gebrauch: Gehen Sie zur Wahl!

Ihre
Gabriele Zull

Beflaggung

Aus Anlass der Bundestagswahl ist an den Dienstgebäuden der Stadt Fellbach am Sonntag, 26. September, die Bundesflagge gesetzt.



OB Gabriele Zull dankte Petra Conrad und Johannes Thudium für die Bereitschaft, mit ihren Praxen die Impfaktion für Kinder und Jugendliche durchzuführen. Foto: Knopp

Fußgängercheck im IBA-Gebiet

Digitaler Auftaktworkshop am kommenden Montag

Vom Halt der S- oder der U-Bahn ist es nur ein Katzensprung ins Fellbacher Gewerbegebiet zwischen Stuttgarter Straße und Bahnlinie! Doch sind die Fußwege gut und sicher? Wo fehlen Ausschilderungen oder Plätze für eine kleine Pause, wie kann der Handel besser angebunden und die Wegebeziehung vereinfacht werden? Diese und weitere Fragen sollen mit dem sogenannten Fußgängercheck beantwortet werden. Die Stadtverwaltung lädt dazu alle Interessierten zu einem ersten digitalen Workshop am Montag, 27. September, ab 18.30 Uhr ein. In dem mehrstufigen Verfahren, das vom Land gefördert wird, sind außerdem zwei Ortsbegehungen sowie eine Abschlussveranstaltung geplant.

„Das Gewerbegebiet in eine Fußgängeruntersuchung miteinzubringen, ist eine sehr bewusste Entscheidung“, erklärt Cornelius Ehlert, Verkehrsplaner bei der Stadt Fellbach. Das 110 Hektar große Gelände liegt sehr verkehrsgünstig zwischen Stadtbahn und S-Bahn an den zentralen Verkehrsachsen Fellbachs. Es beherbergt mehrere Einzelhandelsunternehmen, zahlreiche Betriebe unterschiedlicher Größe sowie am östlichen Rand Wohnen. Gegenüber dem Gewerbegebiet befinden sich Gartenbaubetriebe mit direkter Vermarktung. „Kein wirklich typisches Fußgängergebiet“, so die Schlussfolgerung von Ehlert. Doch durch die enge Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die Handelsgeschäfte sind hier vor allem in den Stoßzeiten viele Menschen auch zu Fuß unterwegs und für die gilt es sichere Wege zu schaffen.

Mit dem Fußgängercheck sollen also die bestehenden Fußwege genauer unter die Lupe genommen und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden, doch es geht auch darum, das „älteste Verkehrsmittel – den Fußweg“ besser und attraktiver zu ma-



Die Situation der Fußgänger wird unter die Lupe genommen.

Foto: Hartung

chen. Mit dem Check sollen daher auch Ideen entwickelt werden, wie die Fußwege ansprechender gestaltet werden können, wie die Zugänglichkeit im Gebiet optimiert und mehr Aufenthaltsqualität für Fußgänger erreicht werden kann. Neben Anregungen und Verbesserungen geht es auch darum, Risiken zu erkennen und Wege, die als „unangenehm“, „dunkel“ oder nicht sicher eingestuft werden, zu benennen.

Beim digitalen Auftaktworkshop stellen daher Bürgermeisterin Beatrice Soltys und Ulrich Dilger, IBA-Beauftragter der Stadt Fellbach, zunächst das Gebiet vor, bevor das zuständige Planungsbüro eine Einführung in den Fußgängercheck gibt und die Teilnehmer dann erste Einschätzungen abgeben können. Interessierte können sich für die digitale Veranstaltung über das Stadtplanungsamt, Cornelius Ehlert, anmelden. Im Oktober sind zwei Begehungen im Gebiet geplant. In zweistündigen „Spaziergängen“ werden hierbei die Fußgän-

gerbeziehungen direkt vor Ort geprüft, bewertet und neue Ideen gesammelt. In einem Abschlussworkshop im Januar stehen dann die Ergebnisse der Workshops und Vor-Ort-Termine auf der Tagesordnung. Insgesamt fördert das Land in diesem Jahr in 15 Kommunen einen Fußgängercheck.

● **Weitere Informationen:** Der digitale Auftaktworkshop findet am Montag, 27. September, von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Den Link für die Webex-Videokonferenz bekommen Interessierte nach einer vorherigen Anmeldung über den Verkehrsplaner der Stadt, E-Mail cornelius.ehlert@fellbach.de, zeitnah zugesendet. Für Fragen stehen die Kollegen im Stadtplanungsamt zur Verfügung.

Die Vor-Ort-Begehungen sind für den 13. und 18. Oktober jeweils um 17 Uhr terminiert und werden etwa zwei Stunden in Anspruch nehmen. Der Abschlussworkshop findet am 19. Januar 2022 ab 18 Uhr im Rathaus statt.

Ehrenamt und Vereinsarbeit

Vereine und Engagierte stehen oft vor denselben Problemen, fühlen sich mit ihren Problemen und Aufgaben oft überfordert und allein. Beim Fachtag 2021 für bürgerschaftliches Engagement am Samstag, 2. Oktober, von 10 bis 16 Uhr in der VHS Unteres Remstal in Fellbach, Eisenbahnstraße 23, sollen Lösungen aufgezeigt und so die Ehrenamtlichen bei ihrer wertvollen Arbeit unterstützt werden. Unter der Überschrift „Vereine 2.0: digital und vernetzt. Gemeinsam sind wir stark!“ führt Ralf Baumgarth durch den Fachtag und will den Teilnehmenden mit Hilfestellungen und Beispielen ihre Arbeit erleichtern und den Gemeinsamkeiten stärken.

Ein wichtiger Punkt ist dabei das Miteinander reden, das nicht nur nett ist, sondern immer wichtiger wird. Nur durch gegenseitige Unterstützung kann man das Fortbestehen vieler Vorhaben sichern oder auf den Weg bringen. Dabei spielt die Nutzung digitaler Medien eine immer größere Rolle. Durch sie sind Arbeitsgänge und Kommunikation oft schneller und einfacher zu bewerkstelligen.

Der Fachtag 2021 führt Engagierte zusammen und zeigt an anschaulichen Beispielen, was Vernetzung den Vereinen wirklich bringt. Der Fachtag ist gebührenfrei, eine Anmeldung unter Kursnummer 21H10000 jedoch erforderlich, telefonisch unter (0 71 51) 958 80-0 oder über www.vhs-unteres-remstal.de.

Die Veranstaltung erfolgt in Präsenz unter Einhaltung der tagesaktuell gültigen Coronaregeln. Informationen dazu gibt es auf der VHS-Homepage. Es gibt in der VHS-Zweigstelle Fellbach auch eine Testmöglichkeit: www.vhs-unteres-remstal.de/detailansicht/article/vhs-fellbach-jetzt-corona-schnelltestzentrum.

Rock- und Popsongs Schwäbisch gsonga

Mit ihrem Programm „Auf Schwäbisch gsonga“ sind Günter Wölfl (Gesang, Gitarre) und Dieter Hildenbrand (Kontrabass) am Dienstag, 28. September, um 15 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr) in einer Veranstaltung des Treffpunkt Mozartstraße im Paul-Gerhardt-Haus, August-Brändle-Str. 19, zu hören. Sie spielen schwäbische Versionen bekannter Rock- und Popklassiker sowie Nachdenkliches und Humoristisches über schwäbische Landsleute.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon (07 11) 58 56 76 60 oder per E-Mail an info@forum-fellbach.de.

Am Sonntag ist Bundestagswahl

In den Wahllokalen sind Corona-Regeln zu beachten

Am Sonntag, 26. September, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Wer seine Stimme noch per Briefwahl abgeben möchte, kann bis Freitag, 24. September, Briefwahlunterlagen beantragen. Das Rathaus Fellbach ist dafür am Freitag bis 18 Uhr geöffnet, die Verwaltungsstelle Oeffingen bis 13 Uhr. In der Verwaltungsstelle Schmiden besteht dieses Angebot nicht.

Die Möglichkeit zur Onlinebeantragung unter www.fellbach.de ist wegen der knappen verbleibenden Versanddauer der Unterlagen nicht mehr aktiv. Die Unterlagen können jedoch nach wie vor per Wahlbenachrichtigung, E-Mail oder Fax beantragt werden. Das Wahlamt empfiehlt jedoch die persönliche Beantragung und Abholung.

Ausschließlich in Sonderfällen ist es möglich, am Samstag, 25. September, von 9 bis 12 Uhr einen Wahlschein im Rathaus Fellbach zu erhalten, wenn man glaubhaft machen kann, dass man den beantragten Wahlschein nicht erhalten hat. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Anordnung zur Corona-Absonderung können Wahlscheinanträge auch noch am Wahlsonntag, 26. September, bis 15 Uhr gestellt werden.

Wer per Briefwahl abstimmt, sollte die Hinweise in den Unterlagen, speziell auf dem Merkblatt beachten. Insbesondere muss man die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe auf

dem Wahlschein unterschreiben, damit der Stimmzettel gültig ist. Auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Wahlschein abgetrennt werden. Die Wahlbriefe mit den Briefwahlunterlagen müssen bis zum Wahlsonntag, 18. Uhr, bei der Stadtverwaltung Fellbach eingegangen sein. Bei Versand mit der Deutschen Post sollte der Brief deshalb mindestens drei Werktage vor der Wahl aufgegeben werden. Der Wahlbrief kann auch bis spätestens Sonntag, 26. September, 18 Uhr, in die städtischen Briefkästen im Rathaus Fellbach und in den Verwaltungsstellen Schmiden und Oeffingen eingeworfen werden.

In den Wahllokalen in Fellbach, Schmiden und Oeffingen kann am Wahltag von 8 bis 18 Uhr gewählt werden. Die Wähler finden ihr zuständiges Wahllokal auf der Wahlbenachrichtigung. Neben dem gültigen Personalausweis sollte man zur Stimmabgabe auch seine Wahlbenachrichtigung mitbringen.

Alle Wahllokale wurden unter Corona-Gesichtspunkten vor Ort auf die Umsetzbarkeit der Hygiene- und Abstandsregeln hin überprüft. Es wurden zur Wahl insgesamt zwölf der 36 Wahllokale verlegt. Geänderte Wahllokale wurden auf der Wahlbenachrichtigung extra als „neu“ gekennzeichnet.

In den Wahllokalen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) und zum Ein-

halten eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Wer keine Maske trägt und nicht davon befreit ist, kann daher nicht im Wahllokal wählen. Am Zugang zum Wahlraum findet sich eine Möglichkeit zur Handdesinfektion; die Nutzung ist verpflichtend. Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet. Es darf nur so vielen Wählern zeitgleich Zugang zum Wahlraum gewährt werden, wie es der Infektionsschutz zulässt. Die Möblierung des Wahlraums ist so gewählt, dass der gebotene Mindestabstand stets eingehalten werden kann.

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Dies gilt auch für Personen, die einer Absonderungspflicht („Quarantäne“) nach der CoronaVO unterliegen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Aus hygienischen Gründen bittet das Wahlamt die Wähler, einen eigenen Schreibstift (am besten einen Kugelschreiber) zum Ausfüllen des Stimmzettels mitzubringen.

Das Wahltelefon ist für Auskünfte unter (07 11) 58 51-158 auch am Wahlsonntag besetzt. Per Mail ist das Wahlamt unter wahlamt@fellbach.de erreichbar.

Impressum

Der **Fellbacher Stadtanzeiger** wird von der Stadtverwaltung Fellbach wöchentlich herausgegeben und ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt Fellbach. Der Nachdruck aller Beiträge ist gestattet. Verantwortlich: Sabine Laartz; Produktion: Frank Knopp; Stadt Fellbach – Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation, Marktplatz 3, 70734 Fellbach, Tel. (07 11) 58 51-242, E-Mail: stadtanzeiger@fellbach.de.

Zustellung: MMD Verteildienst GmbH & Co. KG, Telefon (07 11) 7205-5440, E-Mail qualitaet@mmd-verteildienst.de.

Druck: Pressehaus Stuttgart Druck GmbH, Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart.

Fellbach und die Seenotrettung

„Land in Sicht“ – Infoveranstaltung mit Podiumsdiskussion

Ein breites Bündnis von Veranstaltern lädt am Donnerstag, 23. September, um 19 Uhr ein zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Land in Sicht – Fellbach und die Seenotrettung im Mittelmeer“. Die Informationsveranstaltung mit anschließender Podiumsdiskussion findet in den Räumen der VHS Unteres Remstal, Eisenbahnstraße 23, statt. Informationen aus erster Hand über die Situation der Menschen im Mittelmeer bieten Ines Fischer, Asylpfarrerin aus Reutlingen, Dr. Martin Binder, der immer wieder als Arzt im Flüchtlingslager auf Lesbos tätig ist, und Lukas Hösch, der als Seenotretter 2019 auf der „Alan Kurdi“ mitgeholfen hat.

In der anschließenden Podiumsdiskussion werden Erster Bürgermeister Johannes

Berner, Pastoralreferent Martin Wunram, Dr. Martin Binder und Ines Fischer über die Rettung von Menschen im Mittelmeer und die Auswirkungen, die es auch auf einzelne Kommunen hat, diskutieren. Auch in Fellbach wurde schon der Wunsch formuliert, dass sich die Stadt zum „Sicheren Hafen“ erklären möge.

Alle Veranstalter beschäftigt die Frage: Was können oder müssen wir tun angesichts des Sterbens im Mittelmeer? Moderiert wird der Abend von SWR-Moderatorin Alexandra Gondorf. Veranstaltet wird der Abend von der Stadt Fellbach, der VHS Unteres Remstal, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Fellbach, dem Freundeskreis für Flüchtlinge in Fellbach und den Oeffingern Pfadfindern.

Brezeln für Fahrrad-Pendler

554 Bäckereibetriebe im Land beteiligen sich

Noch bis 24. September können sich Radfahrende über eine besondere Überraschung freuen: Während der Aktionswoche erhalten in Baden-Württemberg alle, die morgens mit dem Fahrrad unterwegs sind, bis 10 Uhr eine Brezel gratis. Dafür muss lediglich in einer der teilnehmenden Filialen der Fahrradhelm als Nachweis vorgezeigt werden und ist unabhängig von einem Einkauf. Auch in Fellbach können sich Radfahrende die kostenlose Brezel abholen. Bei der Aktion dabei sind die Filialen der Bäckerei „der obere beck“ in Schmiden, Fellbacher Straße 43, und in Oeffingen, Schulstraße 24.

Bei der Pendler-Brezel handelt es sich um eine Kooperation der Initiative „RadKULTUR“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg mit Bäckereibetrieben im Land und der Arbeitsgemeinschaft Fahr-

rad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW), zu deren Gründungsmitgliedern Fellbach gehört.

Die Aktion wurde für alle Betriebe in Baden-Württemberg geöffnet. Im ganzen Land nehmen mehr als 550 Filialen an der Aktion Pendler-Brezel teil. Es sind Betriebe aller Größen vertreten: von kleinen Handwerksbäckereien mit einer Filiale bis hin zu größeren Unternehmen mit mehr als 50 Filialen. Je nach Filialgröße stehen während der Aktionswoche täglich 20 bis 75 Brezeln für Radfahrer zur Verfügung – ausgegeben werden sie immer vom Zeitpunkt der jeweiligen Ladenöffnung an bis 10 Uhr, solange der Vorrat reicht. Alle teilnehmenden Bäckereien und Filialen sind unter www.radkultur-bw.de/pendlerbrezel auf einer interaktiven Karte zu finden.

Viele VHS-Angebote für engagierte Bürger

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen für Bürgerengagement ihrer fünf Trägerkommunen hat die VHS Unteres Remstal eine Broschüre mit zahlreichen Kursen und Veranstaltungen für engagierte Bürger entwickelt. Ob Kurse und Weiterbildungsangebote zum Datenschutz, zu Online-Meetings und Videokonferenzen, Konfliktbewältigung oder Selbstverteidigung, die Auswahl ist riesig.

Die Broschüre ist an zahlreichen Auslagestellen in Waiblingen, Fellbach, Weinstadt, Kernen und Korb erhältlich – oder online unter www.vhs-unteres-remstal.de. Informationen und Anmeldung auf der Website www.vhs-unteres-remstal.de, unter Tel. (0 71 51) 958 80-0 oder per E-Mail an info@vhs-unteres-remstal.de.

Online-Meetings einfach durchführen

In einem Kurs mit Steffen Demuth kann man am Samstag, 2. Oktober, 14 Uhr, an der VHS Unteres Remstal lernen, wie man die kostenlose Variante von „Zoom“ für kleine, live gehaltene Meetings, Videokonferenzen, Familientreffen usw. einsetzen kann. Vor Kursbeginn erhalten Teilnehmende einen Zugangslink für den Onlinekurs. Anmeldung zum Kurs 21H50610 unter Tel. (0 71 51) 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de, die Kursgebühr beträgt 35 €.

Wort zum Sonntag



„Kannst du mir das Wort zum Sonntag schreiben?“, fragte mich meine gerade sehr beschäftigte Frau. „Gibt es ein Thema?“, wollte ich wissen. „In Fellbach, Schmiden und Oeffingen wird an den nächsten Wochenenden die Firmung gefeiert“, antwortete sie mir.

Ich begann darüber nachzudenken, was ich denn noch von meiner eigenen Firmung weiß. Viel mehr präsent war mir, dass mein evangelischer Schulfreund ein ganzes Schuljahr mittwochs keine Zeit zum Fußballspielen hatte, weil er beim „Konfis“ war. Nach seiner Konfirmation zeigte er mir stolz alle seine Geschenke. An Geschenke anlässlich meiner Firmung kann ich mich nicht erinnern, aber es gab sicher etwas. Im Gedächtnis ist mir geblieben, dass mich meine Firmpatin einen Tag vor der Firmung zu sich gerufen hat und mir Nusskonfekt angeboten hat. Dann hielt sie mir einen Vortrag über den Sinn der Firmung. Sie war eine gebildete und vornehme Frau. Zwischendurch durfte ich immer wieder ein bisschen na-

schen, was sie mit den Worten kommentierte: „Ich mag es, wenn du knabberst.“ Was sie gesagt hat und worüber der Bischof dann gepredigt hat, daran kann ich mich beim besten Willen nicht mehr erinnern.

Heute denke ich, es war ein guter Schachzug meiner Patin, mir ihre Rede mit Knabbererei zu versüßen. Denn Firmung kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Stärkung. Als Jugendlicher dachte ich dabei eher an Muskelaufbau. Jetzt im Rückblick merke ich, dass es damals um die innere Stärke ging. Meine Patin wollte wohl, dass ich mich zu einem Menschen entwickle, der Standfestigkeit zeigt. Es hat wohl eine Weile gedauert, bis ich verstanden habe, wie wichtig es im Leben ist, zu sich selbst zu stehen, seine eigene Meinung zu vertreten und innerlich gefestigt zu sein.

Im Rückblick bin ich all den Menschen dankbar, die mich ermutigt haben, meinen eigenen Weg zu gehen und mich bestärkt haben in Zeiten der Selbstzweifel und Unsicherheiten. Diese Erfahrungen wünsche ich auch allen jungen Menschen, besonders denen, die sich gerade auf das Fest der Firmung oder Konfirmation freuen.

Dr. Thomas Kleine, Krankenhausseelsorger

Evangelischer Verein trifft sich

Am Freitag, 24. September, findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Evangelischen Vereins Fellbach statt. Beginn der Veranstaltung ist um 17:30 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus, August-Brändle-Str. 19 in Fellbach. Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Hygiene- und Zugangsregeln statt, die allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen sind. Oberbürgermeisterin

Gabriele Zull richtet ein Grußwort an die Mitglieder. Darüber hinaus beinhaltet das Programm aufgrund der Umstände ausschließlich die notwendigen Regularien. In ihren Berichten blicken Aufsichtsrat und Vorstand auf das Rechnungsjahr 2020 zurück und informieren über aktuelle wirtschaftliche und strategische Entwicklungen im Evangelischen Verein.

Kunsteisbahn wird nicht aufgebaut

Unsichere Lage und steigende Infektionszahlen machen diesen Schritt notwendig

In diesem Jahr wird es keine Kunsteisbahn im Park der Schwabenlandhalle geben. Das haben die Verantwortlichen der Stadt, der Stadtwerke Fellbach GmbH und des Stadtmarketing Fellbach e.V. gemeinsam entschieden. „Wir wollen das Risiko in diesem Jahr nicht eingehen“, erklärte Oberbürgermeisterin Gabriele Zull am Dienstag vergangener Woche in der Sitzung des Verwaltungsausschusses. Natürlich wäre es wunderbar, den Kindern diese Freude wieder bieten zu können, doch die Erfahrungen aus der vergangenen Saison hätten gezeigt, wie schwer die Lage im Voraus zu beurteilen sei.

Im vergangenen Jahr sollte die Kunsteisbahn aufgebaut werden, um zumindest eine Attraktion unter freiem Himmel zu ermöglichen, nachdem der Weihnachtsmarkt abgesagt wurde. Während der Aufbau fast abgeschlossen war, verschärfte sich die Corona-Situation immer mehr. Aufgrund des monatelangen Verbotsschlags musste sie letztlich im Januar ungenutzt abgebaut werden. Für den Aufbau waren Kosten in Höhe von 35 000 Euro entstanden.

Derzeit befinden sich die Organisatoren in einer ähnlichen Situation. Die Infektionszahlen steigen und die Impfquote stagniert. Aufgrund dessen haben sich die Verantwortlichen dazu entschieden, die Kunsteisbahn abzusagen. „Wir hoffen natürlich alle sehr, dass wir im kommenden

Jahr die Eisbahn wieder wie gewohnt anbieten können“, betonte die Oberbürgermeisterin.

Dass die Kunsteisbahn in diesem Jahr nicht stattfindet, heiße jedoch noch nicht, dass auch der Weihnachtsmarkt ausfalle. „Das Interesse am Weihnachtsmarkt ist natürlich groß“, weiß auch OB Zull. Auch die

Bewerbungsfrist für die Marktbesucher läuft noch bis zum 15. Oktober. Bis Ende Oktober muss dann eine Entscheidung für oder gegen die Veranstaltung getroffen werden. In der Zwischenzeit wird das weitere Infektionsgeschehen genau beobachtet und die Möglichkeiten einer Ausrichtung abgewogen.



Aufs Eislaufvergnügen muss im Winter 2021/22 verzichtet werden.

Foto: Hartung

Planungen für Deutschen Wandertag 2022 schreiten voran

Gemeinderäte loben das Konzept und den Stand der Vorbereitungen

Bereits die Remstal Gartenschau 2019 war ein voller Erfolg. Daran anknüpfen wollen die Stadt Fellbach und das gesamte Remstal nun mit dem Deutschen Wandertag (DWT) 2022. „Es soll weitergehen mit der Marke des Remstals“, erklärte Oberbürgermeisterin Gabriele Zull am vergangenen Dienstag im Verwaltungsausschuss. Hinzu kommt, dass das Wandern in der Pandemie einen neuen Aufschwung erfahren hat – auch bei jungen Menschen und Familien. Ziel des DWT ist es, Fellbach und das Remstal als Ausflugsort für Touristen bekannter zu machen. Zudem soll die öffentliche Wahrnehmung nachhaltig weiterentwickelt und die gute interkommunale Zusammenarbeit weiter gestärkt werden.

Die Haupttage des Events sind vom 3. bis zum 7. August 2022. „Das Programm startet aber schon am 30. Juli“, erklärte Jens Mohrmann, Geschäftsführer der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH. Bereits jetzt sind die Planungen für die Großveranstaltung weit vorangeschritten. „Auch wenn es mit den Vorausplanungen in Pandemiezeiten schwierig ist, gehen wir davon aus, dass wir im nächsten Sommer keine größeren Einschränkungen mehr haben“, zeigte sich Mohrmann optimistisch.

Veranstalter des DWT ist der Deutsche Wanderverband e.V., der jedes Jahr einen regionalen Ausrichterverein bestimmt. Für 2022 ist das der Schwäbische Albverein e.V. zusammen mit insgesamt 21 Kommunen und vier Landkreisen. Mit im Boot ist außerdem der Remstal Tourismus als zentraler i-Punkt, sowie die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH. Die Stadt Fellbach ist „Wandertagshauptstadt“. In die Planungen involviert sind hierbei die Schwabenlandhalle, der i-Punkt Fellbach, das V-Team Fellbach sowie weitere Ämter.



30 000 Wanderfreunde werden zum Deutschen Wandertag erwartet. Foto: Bebop Media

„Eine Besonderheit ist außerdem, dass wir die Diakonie, die Paulinenpflege und Behindertenverbände dabei haben“, so Mohrmann. Denn mit dem nächsten Wandertag will man sich auch dem Thema Inklusion widmen – das erste Mal! „In Fellbach machen wir zwar schon viel unter dem Label ‚Fellbach barrierefrei‘, künftig soll das Thema aber noch mehr zum Tourismus gebracht werden.“

Gerechnet wird beim DWT mit mehr als 30 000 Besuchern. Speziell in Fellbach finden die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie ein Festumzug, die Touris-

musbörse (eine kleine Messe) und das Genussdorf mit Bühnenprogramm statt. Außerdem bietet die Kappelbergstadt Stadt- und Themenführungen, Fahrten mit dem Planwagen, der Parkbahn und dem Oldtimerbus sowie circa 20 Wanderungen an. Als Wandertagsplakette dient eine kleine Remsi-Biene aus Holz, die im Remstal hergestellt wird. Für 8,50 Euro beziehungsweise ermäßigt 4 Euro können Besucher damit kostenlos an geführten Wanderungen teilnehmen, den ÖPNV an den Haupttagen kostenlos im gesamten VVS-Gebiet und in Teilen des Ostalbmobils nutzen.

Außerdem bekommen sie damit ein großes Rabatt- und Bonusprogramm mit fast 80 Angeboten.

Für die Finanzierung der Veranstaltung konnten umfangreiche Fördermittel vom Land generiert werden, so Mohrmann. Auch beim Sponsoring seien die Planungen schon recht weit. Um ordentlich Werbung zu machen, werde der DWT 2022 bereits in den kommenden Wochen etwa beim Tag des Wanderns beworben. Außerdem ist ein Messeauftritt auf der CMT 2022 geplant. „Zusammenfassend lässt sich sagen, wir sind auf Kurs, haben aber noch einiges zu tun. Ich bin mir aber sicher, dass wir im nächsten Jahr ein tolles Projekt präsentieren können“, schloss Mohrmann.

Diese Überzeugung teilten auch die Gemeinderäte im Anschluss. Agata Ilmurzynska (Grüne) lobte besonders das Kombiticket mit kostenloser Mobilität und ermäßigten Angeboten. „So etwas ist immer ein Magnet.“ Außerdem sei für sie der Inklusionsgedanke sehr schön. „Ein stimmiges Konzept, das Lust auf mehr macht“, attestierte Andreas Möhlmann (SPD). Das Projekt setze die Gartenschau logisch fort. Hans-Ulrich Spieth (CDU) interessierte sich dafür, inwieweit Betriebe und Vereine eingebunden werden würden. Diese sieht Jens Mohrmann hauptsächlich beim Themenschwerpunkt Genuss auf dem Genussdorf. Simone Leberherz (Gruppierung Leberherz/Schiller) regte an, die Geocacher-Gemeinde miteinzubinden. Das locke Leute an, die auch ein paar Tage bleiben würden. Ganz anderer Meinung war bei diesem Punkt Karin Ebinger (FW/FD), die betonte, dass es in Wald und Natur auch andere Lebewesen gebe, die Ruhe brauchten. Deshalb sollten die DWT-Besucher auf den Wegen bleiben und nicht wie beim Geocaching auch mal fernab davon.

Im Gespräch mit Beethoven

Fabian Müller und das Kölner Kammerorchester spielen die fünf Klavierkonzerte an zwei Abenden

Mit einem ganz besonderen Konzertereignis eröffnet das Kulturamt Fellbach die Theaterspielzeit 2021/22 in der Schwabenlandhalle: Gemeinsam mit dem Kölner Kammerorchester führt der international geschätzte Pianist Fabian Müller alle fünf Klavierkonzerte Beethovens an zwei Abenden auf. Am Montag, 27. September, 20 Uhr, stehen die Klavierkonzerte Nr. 1 bis 3 auf dem Programm, am Dienstag, 28. September, 20 Uhr, folgen die Klavierkonzerte

Nr. 4 und 5. So entsteht ein wunderbares Gesamtbild von der Entwicklung dieser Werke und ihres Komponisten.

Beethovens dialogische Musik wird vor allem in den Klavierkonzerten plastisch erlebbar: Flügel und Orchester antworten aufeinander, werben umeinander, streiten bisweilen, versöhnen sich schließlich. Fabian Müllers Konzept, alle fünf Klavierkonzerte Beethovens an zwei Abenden aufzuführen, dirigiert vom Pianisten selbst, eignet sich besonders dazu, die Klavierkonzerte in ihrem Zusammenhang erlebbar zu machen. Durch den etwas schlankeren Klangkörper des Kölner Kammerorchesters (im Vergleich zu einem Sinfonieorchester) und das Dirigat des Solisten vom Klavier aus ergibt sich ein authentisches Bild in der Tradition Beethovens, der seine Stücke ebenfalls selbst gespielt und dabei dirigiert hat.

Fabian Müller ist gebürtiger Bonner und wuchs in der Beethoventradition



Fabian Müller

Foto: Navaeo

Kreativangebot auf dem Wochenmarkt

Am Samstag, 2. Oktober, gibt es von 9 bis 12 Uhr ein künstlerisch betreutes Mitmachangebot. Die Kunstschule und das städtische Veranstaltungsmanagement laden ein zu „Bau mit! Freies, kreatives Arbeiten mit Holz und Hölzern“.



„Bau mit!“ heißt es am 2. Oktober auf dem Wochenmarkt. Foto: Schäfer

Kinder und Jugendliche können während der Wochenmarktzeit an einem Stand bei der Galerie der Stadt Fellbach mit unterschiedlichen spannenden Materialien, dieses Mal insbesondere mit Hölzern unter der künstlerischen Leitung von Thomas Hahn-Klinger und Stefan Bombaci Skulpturen, Objekte und wundersame Unikate entwerfen und herstellen – freies Arbeiten und tolle Ideen sind gefragt und werden mit allem nötigen Wissen und Material von den Kunstschuldozenten unterstützt. Alle, die gerne bauen, erfinden, gestalten und Kunst machen, sind eingeladen mitzumachen. Die Veranstaltung findet im Freien statt, man sollte in passender Kleidung und coronakonform erscheinen.

Best of Wein-Comedy mit Ingo Konrads

Zur 900-Jahr-Feier Fellbachs veranstaltet das Kulturamt eine kleine Reihe zum Thema „Wein“. Zum Auftakt der Triologie ist Deutschlands einziger Weinkabarettist Ingo Konrads am Mittwoch, 22. September, um 20 Uhr im Großen Saal des Fellbacher Rathauses zu Gast.

Seit 2012 steht Wein-Kabarettist Ingo Konrads auf hohen Bühnen und in tiefen Kellern. Mit Weinwitz und Wortwitz, mit feiner Nostalgie und überraschenden Erkenntnissen über sein liebstes Getränk erfreut er regelmäßig ein begeistertes Publikum. In seinem Programm „Best of Wein-Comedy“ vereint Ingo Konrads ein Feier- und Feuerwerk der besten Nummern aus allen Bühnenprogrammen der vergangenen Jahre. Da wird die Vinotherapie im Wellnesshotel herrlich aufgegosst, die Sprachkurse mit italienischen und französischen Weinbegriffen werden pointenreich zu Gehör gebracht oder die Zeitreise in Jahrzehnte ausgelassenen Feierns wird mitreißend zelebriert.

Das Publikum erfährt Geistreiches über den Kater und seine Bekämpfung, über skurrile Typen bei einer Weinprobe in einem deutschen Winzerkeller und den derbkomischen Tagesablauf eines Weinliebhabers. Süffig und fitnessreich, voller Extrakt und nie trocken beleuchtet der Kabarettist die oft kuriosen Erscheinungen der Weinwelt. Und beweist, dass die Welt des Weins keineswegs trocken ist, sondern viel Spaß und Komik birgt. Unterhaltung auf Grand Cru Niveau, so urteilt die Presse über Ingo Konrads..

Karten zum Preis von 15 Euro, ermäßigt 7,50 Euro, gibt es beim i-Punkt Fellbach, Marktplatz 7, Telefon (07 11) 58 00 58. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen zur Corona-Prävention.

Bonus-Card auf Gültigkeit prüfen

Auch in diesem Jahr gibt es die Aktion Weihnachtswunschbaum für bedürftige Fellbacher Kinder. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige Bonus-Card für jedes Kind. Wichtig ist: Eltern mit einer Berechtigung für eine solche Karte sollten jetzt die Karten für ihre Kinder überprüfen. Die Karten müssen bis zum 31. Dezember 2021 gültig sein.

Wer eine neue Bonus-Card benötigt, kann sie bis zum Stichtag 22. Oktober, im Rathaus in Fellbach, Zimmer 48/49, beantragen. Danach ist eine Teilnahme an der diesjährigen Aktion Weihnachtswunschbaum aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Mitmachen können beim Weihnachtswunschbaum bedürftige Kinder im Alter von 14 Jahren und jünger. Im November erhalten sie mit der Post die Unterlagen für den Weihnachtswunschbaum. Sie dürfen sich dann ein Geschenk wünschen. Die Paten, das sind Bürger aus Fellbach, erfüllen diesen Herzenswunsch. Kurz vor Weihnachten findet für die Kinder dann die Bescherung statt.

Anspruchsberechtigt für eine Bonus-Card sind Fellbacher Bürger und ihre Kinder, die nur über ein geringes Einkommen verfügen und Leistungen beziehen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II), dem Sozialgesetzbuch XII (sogenanntes Hartz IV, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung Sozialhilfe, Wohngeld). Mit der Bonus-Card können Kinder nicht nur bei der Aktion Weihnachtswunschbaum mitmachen. Sie bekommen auch ein Jahr lang Ermäßigungen für die Bereiche Sport, Kultur und Bildung.

Vorverkauf für Festwoche ist gestartet

900-Jahr-Feier mit Fellbach feiert den Herbst vom 3. bis 10. Oktober

Bald ist es soweit: Vom 3. bis 10. Oktober läuft die Festwoche zur 900-Jahr-Feier Fellbachs, die in „Fellbach feiert den Herbst“ mündet. Auch wenn der gewohnte „Fellbacher Herbst“ in diesem Jahr wieder ausfallen muss, bringt die Festwoche doch das „Herbstgefühl“ wieder ansatzweise in die Stadt zurück. Eine Woche lang stehen die Geschichte und Kultur der Kappelbergstadt im Fokus. Denn: „Die erste Oktoberwoche steht im Zeichen des 900-Jahr-Jubiläums der Stadt, das mit der Festwoche langsam ausklingt und in ‘Fellbach feiert den Herbst’ mündet“, erklärt Oberbürgermeisterin Gabriele Zull.

Für Fellbacher und Besucher werden dafür zahlreiche Kulturveranstaltungen, der Fellbacher Weingarten sowie ein Vergnügungspark geboten. Zudem gibt es wieder einen Festakt am Herbstsamstag, 9. Oktober. Als Festredner wird Ministerpräsident Winfried Kretschmann erwartet. Natürlich werden bei allen geplanten Veranstaltungen „die dann gültigen Coronaregeln zugrunde gelegt“, so die OB. Der Vorverkauf der Tickets für alle Veranstaltungen hat bereits begonnen.

Neben der großen Eröffnungsfeier in der Schwabenlandhalle findet am ersten Veranstaltungstag, Sonntag, 3. Oktober, ein Eröffnungsprogramm auf dem Guntram-Palm-Platz sowie auf den großen und kleinen Bühnen rund ums Rathaus statt. In den darauffolgenden Tagen gibt es verschiedene (Familien-)Konzerte, Filme, eine Sternennacht für Gourmets, den Blütenzauber, Kabarett sowie eine hybride Weinprobe. Gefeiert wird außerdem das 35-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum mit Pécs. An einem Verkaufsstand gibt es deshalb ungarische Leckereien.

Von Donnerstag, 7. Oktober, bis Sonntag, 10. Oktober, können Besucher westlich der Schwabenlandhalle (Parkplatz P1) bei guter Musik die guten Tropfen vom Kappelberg im Fellbacher Weingarten ge-



Während der Festwoche gibt es einen Vergnügungspark auf dem P.3. Foto: Hartung

nießen. Zudem gibt es während der kompletten Festwoche, vom 3. bis 10. Oktober, einen Vergnügungspark für die ganze Familie auf dem Parkplatz P3 am Max-Graser-Stadion. Auf knapp 10 000 Quadratmetern erwarten die Besucher Fahrgeschäfte sowie Imbiss- und Süßwarenstände.

Am Samstag, 9. Oktober, gibt es einen Festakt auf dem Guntram-Palm-Platz. Fehlen dürfen bei dem Erntedankfest natürlich die Ehrung der 100 ältesten Bürger und der Traubentanz – wie beim „regulären“ Fellbacher Herbst. Auch der Landesvater hat sich zum Festakt angesagt. Ministerpräsident Kretschmann wird die Festrede halten und dabei auch das Jubiläum mitfeiern. Den Abschluss der Festwoche bildet ein Glockenkonzert, das eigens für die Fellbacher Kirchtürme komponiert wurde, am Sonntag, 10. Oktober.

● **Weitere Informationen:** Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen und zu den Anmeldungen gibt es online unter 900.fellbach.de. Tickets – sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige – gibt es im i-Punkt Fellbach während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag, von 9.30 bis 17 Uhr, samstags 9.30 bis 13 Uhr. Tickets für die Kulturveranstaltungen, den Fellbacher Weingarten und den Vergnügungspark sind außerdem online unter easyticket.de/fellbach buchbar.

Für alle Veranstaltungen wurde ein umfangreiches Schutzkonzept erarbeitet. Besucher sollten sich im Vorfeld über die aktuell geltenden Regelungen zur Coronaprävention erkundigen. Zu finden sind diese auf der Webseite zur 900-Jahr-Feier sowie individuell zu jeder Veranstaltung unter fellbach.de/veranstaltungen.

Der eingebildete Kranke auf Schwäbisch

Theater Lindenhof bringt Molière-Komödie auf die Bühne

Molières „Der eingebildete Kranke“ zählt zu den bekanntesten und meistgespielten Komödien der Weltliteratur. Auf Einladung des Kulturamts Fellbach bringt das Theater Lindenhof Melchingen den Klassiker am Freitag, 1. Oktober, 20 Uhr, in der Schwabenlandhalle als deftigen schwäbischen Schwank auf die Bühne.

Der wohlhabende Argan ist ein Hypochonder, wie er im Buche steht, und be-

schäftigt sich nur noch mit Arzneien und Einläufen. Ärzte und Apotheker verdienen gut und gerne an seinen unablässigen Beschwerden. Um immer einen „Hausarzt“ an der Seite zu haben, will Argan seine Tochter mit einem jungen Mediziner verheiraten, doch diese kämpft für ihren Geliebten Cléante. Argans zweite Frau ist derweil hauptsächlich am Erbe des ungeliebten Ehemanns interessiert und wartet nur

auf dessen Ableben. Einzig die Hausangestellte Toinette durchschaut das verrückte Treiben und verordnet ihrem Herrn eine neuartige Kur, indem sie die Verhältnisse auf den Kopf stellt und ihm die Realität vor Augen führt...

In „Der eingebildete Kranke“ zeichnet der große französische Komödiendichter Molière (1622 – 1673) die ebenso schonungslose wie heitere Charakterstudie eines Mannes, der mit seinem verblendeten Gesundheitswahn seine Umwelt tyrannisiert. Tragische Ironie: Molière war todkrank, als er den Argan selbst auf der Bühne spielte; während der vierten Vorstellung am 17. Februar 1673 erlitt er einen Schwächeanfall und starb noch am selben Abend. In seiner stark verdichteten Neubearbeitung macht das Theater Lindenhof aus dem zeitlos populären Klassiker einen herzhaften schwäbischen Schwank – und sorgt mit überbordender Spielfreude und opulenter Ausstattung für pralle, sinnenfrohe Unterhaltung.

„Rasant, radikal und zugleich richtig komisch“, urteilt die Presse. „Mit einem perfekt inszenierten Molière meldet sich der Lindenhof (...) bravourös zurück.“

Eintrittskarten sind im Vorverkauf erhältlich beim i-Punkt Fellbach, Marktplatz 7, Telefon (07 11) 58 00 58. Es gelten die aktuellen Corona-Richtlinien. Die Plätze sind begrenzt.



Molières „Der eingebildete Kranke“ kommt als deftiger schwäbischer Schwank auf die Bühne der Schwabenlandhalle. Foto: Becker

Jugendzeit am Friedrich-Schiller-Gymnasium

„Erinnerungen an besondere Orte der Stadt“ (Folge 3)

Für David Akbar ist sein besonderer Ort in Fellbach das Friedrich-Schiller-Gymnasium. „Bis heute bin ich dieser Schule tief verbunden. Viele meiner Schulkameraden wurden zu lebenslangen Freunden“, erzählt er heute über 50 Jahre nach seinem Abschluss dort. An der Schule erlebte er seine Jugendjahre mit allen Höhen und Tiefen: Freundschaften, erste Liebe und Rock'n'Roll. „Die Musik der Beatles beeinflusste uns sehr. Mit ihr begann wieder eine neue Ära in meinem Leben“, blickt er heute zurück. In Fellbach geblieben ist er nicht. Seit über 25 Jahren lebt David Akbar bereits in den USA. Bis vor kurzem war er als Arzt in New York tätig.

Prägend waren die Jahre in der Kappelbergstadt auch deshalb, weil er erst 1960 als Kind zusammen mit seinen Brüdern Omar und Hamid von Kabul nach Fellbach gezogen war. Der Hintergrund sei weltpolitisch relevant gewesen, erinnert er sich. So habe der afghanische König Amanullah in den 1920er Jahren gute Beziehungen zu Deutschland aufgebaut und eine Ära des Fortschritts in Afghanistan eingeläutet. „Als Minister am Hof des Königs war mein

Großvater Teil dieser Bewegung.“ Deshalb blieb seine Familie Deutschland auch verbunden und sein Vater zog 1957 für seine Promotion nach Stuttgart. „Leider war meine Mutter kurz zuvor verstorben“, erinnert sich Akbar. Die drei Brüder blieben deshalb erst einmal in Kabul bei ihren Großeltern. „Die Epoche von Fortschritt und Offenheit währte in meiner Heimat nur wenige Jahrzehnte.“

Drei Jahre später folgten die drei Brüder ihrem Vater nach Deutschland. „Die Reise dauerte damals eine Woche und war ein unbekanntes Abenteuer“, so David Akbar. Als einen Wechsel in zweifacher Hinsicht beschreibt er die Ankunft in Fellbach. „Wir waren in der Zivilisation angekommen und hatten wieder eine neue Mutter. Die Fellbacherin Brigitte Heusel war die neue Frau an Vaters Seite, die sich ab dem Zeitpunkt unserer Ankunft um uns kümmerte – ihr Leben lang!“ Fellbach faszinierte die drei Jungs – die verwinkelten Straßen, kleine Läden und Weinberge. „Der Unterschied zu Kabul hätte kaum größer sein können.“ Die Sprache lernten sie schnell und aufgenommen würden die drei auch überall gut.



David Akbar lebt seit vielen Jahren in New York. Fotos: privat

Nach dem Unterricht in der Grundschule wurde „auf der Gass“ Fußball gespielt und im Sommer ging es ins Freibad.

Auch wenn ihn heute 6.000 Kilometer von Deutschland trennen, „die prägenden Jugendjahre in Fellbach werde ich nie vergessen“, ist er sich sicher. Für immer werde die Stadt für ihn auch mit der Person verbunden sein, der er sehr viel zu verdanken hat: „Meiner Fellbacher Mutter Brigitte Heusel.“



Blick ins Atrium des Friedrich-Schiller-Gymnasiums. Foto: Archiv Ein Bild aus den ersten Tagen David Akbars in Fellbach.

Ein Abend mit „Großen Fellbacher Gewächsen“

Katja Bürkle, Markus Groh und Matthias Klink im Gespräch und mit Kostproben ihrer Kunst

„Große Gewächse“ steht für Top-Qualität beim Wein. Auch die Protagonisten des Abends, zu dem die Kulturgemeinschaft Fellbach aus Anlass des 900-Jahr-Jubiläums der Stadt einlädt, gehören in ihren künstlerischen Fächern zu den Besten. Sie sind auf den Bühnen der Welt zuhause und fühlen sich zugleich ihrer Heimatstadt verbunden.

„Ich denke immer gerne an meine Kindheit in Fellbach zurück. Je mehr ich danach von der Welt gesehen hatte, umso eher verstand ich, welch großes Glück ich hatte, hier im Ländle in einer bestens funktionierenden Stadt mit vielfältigem Bildungs- und Kulturangebot aufzuwachsen, in der gleichzeitig Weltoffenheit und Heimatverbundenheit gelebt werden“, so Markus Groh über das Verhältnis zu seiner Heimatstadt. Auf Einladung der Kulturgemeinschaft Fellbach sind Markus Groh, Katja Bürkle und Matthias Klink am Samstag, 2. Oktober, 19 Uhr, in der Musikschule Fellbach zu Gast. Sie plaudern über ihre Erinnerungen an Kindheit und Jugend, den Einfluss der Schulen, die sie besuchten. Beleuchtet wird auch die Frage, was sie bewegt, künstlerische Berufe zu wählen, welche Impulse sie empfangen, wer sie förderte und was sie beflügelte und mit welchen Widerständen sie zu kämpfen hatten. Von aktuellen Projekten wird ebenfalls die Rede sein. Die Moderation übernimmt der

Musikpublizist Götz Thieme. Musikalische und theatralische Kostproben bilden den anderen Teil des Abends.

Katja Bürkle, 1978 geboren, stammt aus Schmiden. Sie war ein Ausnahmetalent, das von der Schauspielschule weg ein Engagement im Staatstheater Stuttgart bekam, wo sie mit ihren Auftritten begeisterte und bundesweit zur „Nachwuchsschauspielerin des Jahres 2002“ gekürt wurde. 2008 wechselte sie an die Münchner Kammerspiele, dann ans Residenztheater und wurde für ihre Rolle als Franz Moor in Schillers „Die Räuber“ für den Theaterpreis „Der Faust“ nominiert. Sie lebt inzwischen freischaffend in München und arbeitet für Theater, Film, Fernsehen und Funk. Einem großen Publikum bekannt wurde sie in einigen Stuttgarter Tatorten.

Markus Groh stammt aus Fellbach, besuchte das Friedrich-Schiller-Gymnasium und lebt seit 1989 in Berlin. Der Gewinner des 1. Preises des berühmten Königin-Elisabeth-Wettbewerbs in Brüssel (1995) gastiert heute bei den großen Orchestern in Europa, den USA und Asien und wird zu renommierten Festivals wie dem Schleswig-Holstein-Musikfestival und den Ludwigsburger Schlossfestspielen eingeladen. Für seine Einspielungen wurde er vielfach ausgezeichnet. Seit 2014 ist er Professor an der Universität der Künste Berlin.

Matthias Klink, der in Schmiden auf-

wuchs, studierte in Stuttgart und ist der dortigen Staatsoper, die ihn zum Kammer-sänger ernannte, eng verbunden. Seine Karriere führte ihn an viele bedeutende Häuser, u.a. die Wiener Staatsoper, die Berliner Staatsoper, die Metropolitan New York Opera und die Kölner Staatsoper. Er arbeitete mit berühmten Dirigenten wie Riccardo Muti, Sylvain Cambreling und Kirill Petrenko und bekannten Regisseuren wie Hans Neuenfels und Christoph Marthaler zusammen. Für seine Rolle als Aschenbach in Britten's „Tod in Venedig“ wurde er 2017 „Opernsänger des Jahres“ und 2018 mit dem Theaterpreis „Der Faust“ ausgezeichnet.

Im Anschluss gibt es eine kleine Weinverkostung mit „Großen Gewächsen“ der Fellbacher Weingärtner sowie der Weingüter Aldinger, Markus Heid und Rainer Schnaitmann. Den Erlös des Abends erhält die Bürgerstiftung, die damit künstlerische Darbietungen in Fellbacher Einrichtungen fördert.

Karten sind beim i-Punkt erhältlich. Der Eintritt kostet 18 €, für Mitglieder der Kulturgemeinschaft 15 €, für Schüler, Studenten 8 €. Aufgrund der neuen Corona-Verordnung des Landes, die 2G bei einer entsprechenden Entwicklung der Corona-Pandemie vorsieht, hat sich die Kulturgemeinschaft entschieden, dass der Zutritt nur für Geimpfte und Genesene möglich ist.

Drei Aspekte Fellbacher Identität

Zum 900-Jahr-Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Fellbachs hat das Stadtmuseum die Sonderausstellung „Ort.Wort.Wein“ konzipiert. Sie eröffnet eine doppelte Perspektive, auf die Geschichte und die Gegenwart Fellbachs. Sie wagt sich vor und stellt drei historisch prägnante Komponenten heraus, die zugleich das heutige Bild Fellbachs mitbestimmen.

Es sind die Bürger, welche die Voraussetzungen schaffen, dass eine städtische Identität entsteht. Sie identifizieren sich mit dem Ort, an dem sie wohnen, arbeiten, leben. Der Ausstellungsteil „Ort“ hat persönliche Geschichten zu Orten und Örtlichkeiten in Fellbach gesammelt, die eng mit individuellen Erlebnissen, Erfahrungen und Erinnerungen verknüpft sind. Auf diese Weise wird der Lebensraum Stadt, jenseits aller Sehenswürdigkeiten, konkret greifbar.

Zweifellos gehört Schwäbisch sprechen mit zu den Selbstverständlichkeiten in der Stadt, so selbstverständlich, dass es bisher kaum zu einem ernsthaften Thema gemacht wurde. Der Ausstellungsteil „Wort“ fragt nach: Gab und gibt es einen eigenen Fellbacher Dialekt? Wenn ja, lassen sich spezielle lokale Wortschätze, auch als Ausdruck der Mentalität, zusammenstellen? Welche Rolle spielt das Schwäbische in der Stadt heute, in Zeiten von Globalisierung und Mobilität?

Fellbacher Weine sind berühmt, sie tragen den Namen der Stadt in alle Welt, Fellbach ist schon lange auch geschmacklich ein Begriff: „Der Bergwein gehört unstrittig zu den besten des Landes, und mit dem Lämmel kann sich wohl keiner im Reiche messen“ bemerkte der Landesvermesser Johann Daniel Georg Memminger im Jahr 1812. Mit der Wengerter-Kultur hat sich die Stadt am Kappelberg ein Stück bester ureigener Tradition bewahrt und kulinarisch die Zukunft gesichert, wie im Ausstellungsteil „Wein“ zu sehen ist.



Markus Groh

Foto: Williams



Matthias Klink

Foto: Weiss

Hybride Weinprobe am „Herbstdonnerstag“

Sechs Fellbacher Wengerter und sechs Fellbacher Weine

Die gemeinsame Weinprobe der Fellbacher Weinbauunternehmen geht nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr am Donnerstag, 7. Oktober, in eine Neuaufgabe. Die sechs Wengerter stellen auch in diesem Jahr wieder sechs ausgewählte Weine vor. Durch den Abend in der Schwabenlandhalle führt die Moderatorin und Weinfachfrau Theresa Olkus.

Im Unterschied zum Vorjahr kann die diesjährige Weinprobe sowohl über den heimischen Computer als auch vor Ort miterlebt werden. Egal von wo: Die Weinliebhaber erwartet ein ungezwungener Abend mit detailreichem Fachwissen und so mancher amüsanten Geschichte. Für die Gäste vor Ort sorgen schwäbische Tapas für kulinarische Höhepunkte.

Oberbürgermeisterin Gabriele Zull freut sich über die Gemeinschaftsaktion: „Es ist zwar noch immer kein traditioneller Fellbacher Herbst – aber es gibt die Möglichkeit, zusammen mit Freunden, Fellbacher Wein zu genießen, unsere besten Wengerter zusammen zu erleben und ihnen über die sozialen Netzwerke Fragen zu stellen. Weinverstand gepaart mit Bodenständigkeit, viel Liebe zum Handwerk kombiniert mit detailreichem Wissen erwarten uns bei dieser Neuaufgabe.“

Nach dem Erfolg im Vorjahr ist man beim Veranstaltungsteam der Stadt bestens gerüstet: „Wir haben 500 Weinpakete gepackt und hätten noch welche in petto, wenn die Nachfrage größer ist“, so die Leiterin des Veranstaltungsmanagements, Melanie Mezger. Sie würde sich freuen, an den Erfolg vom Vorjahr anknüpfen zu können.



500 Weinpakete wurden zusammengestellt.

Foto: Cojocar

nen. Da waren die insgesamt 400 Pakete im Nu vergriffen.

Das Weinpaket für Zuhause kostet 69 Euro und ist erhältlich bei Edeka Hansen, Rewe Aupperle und allen teilnehmenden Weinbauunternehmen (Fellbacher Weingärtner, Weingut Aldinger, Weingut Heid, Weingut Johannes B., Weingut Rienth und Weingut Schnaitmann). Verfolgt werden kann die Weinprobe dann wie im vergangenen Jahr über den Youtube-Kanal der Stadt Fellbach: https://youtu.be/v-jHlIGYD_s.

Einen Vorgeschmack auf den illustren Abend geben schon jetzt kleine Videos der

Weingärtner, die nach und nach auf dem städtischen Facebook- und YouTube-Kanal veröffentlicht werden: <https://www.facebook.com/StadtFellbach>, <https://www.youtube.com/StadtFellbach>.

● Informationen zur Veranstaltung in der Schwabenlandhalle, Hölderlinsaal: Donnerstag, 7. Oktober, 19 bis 21 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr; Eintritt 39 € pro Person, Tickets im Vorverkauf gibt es im i-Punkt Fellbach.

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen und zu den Anmeldungen gibt es online unter 900.fellbach.de.

Genussvoller Start in den Herbst

Mit dem „Remstal Schlemmermenü“ begrüßt Remstal Tourismus die kulinarisch wohl vielfältigste Jahreszeit: Draußen hängen pralle Trauben an den Rebstöcken, die Zweige der Apfelbäume tragen rote Früchte und drinnen finden sich auf den Speisekarten nun auch vermehrt Leckereien mit Wild, Pilzen und weiteren herbstlichen Zutaten. In diesem Jahr feiert die Herbst-Aktion ihr 20-jähriges Jubiläum. Dafür haben zehn Küchenchefs zwischen Waiblingen und Essingen mit viel Liebe und kreativer Phantasie köstliche Drei-Gänge-Menüs entworfen, die bis Sonntag, 10. Oktober, zum Preis ab 35 Euro angeboten werden. Beim Hauptgang stehen Gerichte mit Ente, Wild, Schwein oder Fisch zur Wahl. Genussreiche Desserts u. a. mit Zwetschge, Birne und Apfel runden die „Remstal Schlemmermenüs“ ab. Passend zu den Gerichten wird auf Wunsch eine passende Dreier-Weinprobe mit guten Remstaler Weinen im 0,1l-Glas zum Preis ab 12 Euro angeboten.

Die Remstaler Gastronomen freuen sich auf viele Schlemmermenü-Gäste und halten natürlich mit großer Sorgfalt die derzeit vorgeschriebenen Verordnungen ein.

Ein Flyer mit allen Gerichten des „Remstal Schlemmermenüs 2021“ liegt bei den teilnehmenden Gastronomen, in den Rathäusern bzw. Tourist-Infos im Remstal sowie bei weiteren Auslagestellen in der Region aus. Er kann kostenlos beim Remstal Tourismus in Weinstadt-Endersbach unter Tel. (0 71 51) 272 02-0 oder per E-Mail an info@remstal.de angefordert werden. Auf www.remstal.de/prospekte steht dieser auch zum Download bereit.

Impfbücher geben Einblick in die Impfgeschichte

„Fundstücke aus der Geschichte“ (Folge 4 der Serie des Stadtarchivs Fellbach)

In der heutigen Folge der kleinen Serie „Fundstücke aus der Geschichte“ geht es um ein Thema, das auch in der heutigen Zeit brandaktuell ist – das Impfen. Genauer gesagt um die Impfbücher im Stadtarchiv.



Die 50-Jährigen haben sie, die 40-Jährigen nicht – die Pockenimpfung. Erst 1976, gut 100 Jahre nach dem Reichsimpfgesetz von 1874, wurden die Erstimpfung und schließlich 1983 die Pockenimpfpflicht in der Bundesrepublik komplett aufgehoben. Die Pocken (auch Blattern oder Variola) waren schon vor unserer Zeitrechnung in China bekannt. In Europa traten sie seit Jahrhunderten in regelmäßigen Abständen auf und waren als alltägliche Seuche verbreitet.

Die Impfgeschichte beginnt als Pockenschutzimpfung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen des englischen Landarztes Edward Jenner (1749-1823). Seine Methode der Übertragung von Kuhpocken auf gesunde Menschen (Vakzination, lat. vacca = die Kuh) hatte sich bereits wenige Jahre nach ihrer Veröffentlichung 1798 durchgesetzt. Schon vor dem Reichsimpfgesetz gab es seit 1807 im Königreich Bayern und seit 1815 im Großherzogtum Baden gesetzliche Impfpflichten.

Das Königreich Württemberg folgte 1818. Im Pockenimpfgesetz wurde festgelegt,

dass „jedem, nach dem 31. Dec. 1816 gebornen Kinde vor Ablauf seines zweiten Lebensjahres [...] die Schutz-Pocken einzuimpfen sind“ (§ 1). Falls Eltern ihre Kinder ohne hinreichenden Grund nicht impfen ließen, drohte ihnen eine Geldstrafe (§ 2). Ungeimpfte Kinder sollten zudem so lange Einschränkungen haben, bis sie ihre Impfung nachweisen konnten. Sie sollten u.a. keine Gymnasien oder Universitäten besuchen, sich in keine Handwerkerzunft einschreiben oder auch nicht heiraten dürfen (§ 2). Jede Gemeinde wurde verpflichtet, ein eigenes Impfbuch zu führen. In diesem war zu jedem Kind zu dokumentieren, „an welchem Tage dasselbe geimpft oder von den Menschen-Pocken befallen worden



Das Ölgemälde zeigt Wundarzt Johannes Iroin (1813 – 1877). Foto: Stadtarchiv

sei, wer die Impfung verrichtet oder als Zeuge derselben angewohnt, welchen Erfolg dieselbe gehabt, oder aus welchen Gründen ein ansteckungsfähiges Kind während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nicht geimpft worden sei“ (§ 14). 1829 wurde aufgrund der überhandnehmenden Pocken eine weitere königliche Verordnung erlassen, in der alle Personen bis zum „dreißigsten Lebensjahr“ zur Impfung aufgefordert wurden.

Das Stadtarchiv Fellbach verwahrt in seinen Beständen acht Bände dieser gesetzlich vorgeschriebenen Impfbücher für den Zeitraum 1817 bis 1872. In den allermeisten Fällen wurden die Impfungen ordnungsgemäß vorgenommen. War dies

nicht der Fall, so finden sich hierfür hauptsächlich die Begründungen „abwesend“, „ausgewandert“ oder auch „verstorben“. Nur äußerst selten sind Eintragungen wie „nicht erschienen aus Eigensinn“ oder „aus Widerwillen und Eigensinn“. Als Impfarzt fungierte von 1817 bis 1839 der Chirurg Carl Alexander Arnold. Ab Juni 1840 werden die Impfarzte Irion und Wagner genannt, ab 1860 weitere, wie etwa Heinrich Koch.

Die im Stadtarchiv vorhandenen Impfbücher geben durch ihre lückenlose Überlieferung einen guten Einblick in die Fellbacher Impfgeschichte des 19. Jahrhunderts und stehen bei Interesse zur Einsichtnahme zur Verfügung.



Akkurat wurden in den Impfbüchern die Pockenschutzimpfungen der Bevölkerung festgehalten. Foto: Stadtarchiv

Mörrike-Preis 2021 geht an Leif Randt

Verleihung und Literatortage im Oktober 2021

Den Mörrike-Preis der Stadt Fellbach 2021 erhält der in Berlin lebende Autor Leif Randt auf Vorschlag des Literaturkritikers Ijoma Mangold, der diesmal als Vertrauensperson fungierte. Als Co-Jurorinnen wirkten Prof. Dr. Sandra Richter, Direktorin des Deutschen Literaturarchivs Marbach, und Prof. Dr. Simone Winko von der Georg-August-Universität Göttingen. Der Mörrike-Preis ist mit 15 000 Euro dotiert und wird am Mittwoch, 13. Oktober, von Fellbachs Oberbürgermeisterin Gabriele Zull verliehen. Den Förderpreis in Höhe von 3000 Euro hat Leif Randt der Autorin und Performerin Olivia Wenzel zuerkannt.

Ijoma Mangold begründet seine Entscheidung wie folgt: „Leif Randt ist für mich einer der faszinierendsten Schriftsteller der deutschsprachigen Literatur, weil seine Romane eine Gegenwart beschreiben, die uns auf unheimliche Art vertraut vorkommt, für die wir aber ohne Leif Randts Erzählstil, seinen Tonfall, seinen Blick, blind geblieben wären. Er lässt uns das sehen, wofür wir bisher noch keine Begriffe hatten. Genau das soll Literatur, weil nur Literatur das kann.“

Der Mörrike-Preis wird 2021 zum elften Mal vergeben – und stets haben Vertrauensperson und Jury ein Gespür für das literarische Geschehen bewiesen. Seit 1991 wurden Wolf Biermann, Sigriddamm, W. G. Sebald, Robert Schindel, Brigitte Kronauer, Michael Krüger, Ernst Augustin, Jan Peter Bremer, Jan Wagner und Elke Erb ausgezeichnet: Die beiden letzteren erhielten ebenso wie Wolf Biermann und Brigitte Kronauer später auch den Georg-Büchner-Preis, der als renommierteste Auszeichnung für deutschsprachige Literatur gilt.

Leif Randt, geboren 1983 in Frankfurt am Main, ist der bisher mit Abstand jüngste Mörrike-Preisträger. Seine präzise beobachtenden, ebenso intelligent wie konsequent konstruierten und dabei leichtfüßigen Romane erfahren seit der Veröffentlichung seines Debüts „Leuchtspielhaus“ 2009 in der Literaturkritik hohe Beachtung und wurden mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, u. a. dem Nicolas-Born-Debütpreis des Landes Niedersachsen (2010), dem Düsseldorfer Literaturpreis (2012) und dem Erich Fried Preis (2016). Sein viertes Buch „Allegro Pastell“ erschien im März



Leif Randt erhält den Mörrike-Preis 2021.

Foto: Kaluzna

2020, war nominiert für den Leipziger Buchpreis und stand auf der Longlist des Deutschen Buchpreises. Der Science-Fiction-Roman „Planet Magnon“ (2015) wurde vom Spiegel in die Liste „50 Bücher unserer Zeit“ aufgenommen. Für einen Auszug aus „Schimmernder Dunst über Coby County“, das 2011 erschien und von der Frankfurter Allgemeine Zeitung als „fast epochaler Generationenroman“ gelobt wurde, erhielt er im selben Jahr den Ernst-Willner-Preis beim Klagenfurter Wettbewerb um den Ingeborg-Bachmann-Preis. Leif Randt hat Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus an der Universität Hildesheim studiert und lebt in Berlin.

Zum Mörrike-Preis gehört ein Förderpreis, über den der Preisträger entscheidet. Er ist mit 3000 Euro dotiert. Leif Randt hat den Mörrike-Förderpreis 2021 der in

Berlin lebenden Autorin und Performerin Olivia Wenzel zuerkannt. Geboren 1985 in Weimar, studierte sie Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim. Ihr erster Roman „1000 Serpentina Angst“, hochgelobt vom deutschen Feuilleton, stand 2020 auf der Longlist des Deutschen Buchpreises und wurde mit dem Literaturpreis der Stadt Fulda ausgezeichnet. Neben Prosa schreibt sie Theatertexte, die u. a. in den Münchner Kammertheatern und dem Deutschen Theater Berlin zur Aufführung kommen, und tritt als Musikerin und Performerin auf. In ihren Texten setzt sie sich häufig mit den diversen Rollen der Menschen in der Gesellschaft und der Vereinzelung und Entfremdung des Subjekts auseinander und reflektiert über Identität, Diskriminierung, Kapitalismus und moderne Technologien.

Literatortage zum Mörrike-Preis

Für alle Generationen: Ausstellung, Lesungen, Musik und Kindertheater

Rund um die Mörrike-Preisverleihung finden Literatortage statt, die sich mit dem Namensgeber des Preises und den Preisträgern beschäftigen. Der Mörrike-Preis wird am Mittwoch, 13. Oktober, 19 Uhr, im Rathaus Fellbach von Oberbürgermeisterin Gabriele Zull feierlich übergeben. Die Laudatio auf Leif Randt spricht Ijoma Mangold, Leif Randt selbst hält seine Mörrike-Rede.

Bereits am Tag zuvor, Dienstag, 12. Oktober, 19 Uhr, wird in der Galerie der Stadt eine Ausstellung mit Werken des Berliner Künstlers und Dokumentarfilmers Adam Kaplan eröffnet, den Leif Randt vorgeschlagen hat. An seinen Arbeiten schätzt er vor allem den „eigensinnigen Humor“, der sie auszeichnet. Vertrauensperson Ijoma Mangold liest aus seinem Buch „Der innere Stammtisch. Ein politisches Tagebuch“ am Donnerstag, 14. Oktober, 18 Uhr, in der Stadtbücherei, am selben Tag um 20 Uhr sind Leif Randt und Olivia Wenzel dort zu Gast. Ihre Lesung wird moderiert von Moritz Heger, dem Leiter des Stuttgarter Schriftstellerhauses.

Bernhard Mohl, der musikalische Tausendsassa aus Tübingen, singt „Mörrike unplugged“ am Sonntag, 24. Oktober, 17 Uhr, im Stadtmuseum: 29 Lieder hat er nach Gedichten von Eduard Mörike komponiert und arrangiert. Begleitet von Ukulele und Gitarre, bringt er dem Dichter seine Ständchen vor dem Mörrikekabinett.

Die literarische Reihe „HEIMat/HERkunft“ verbindet die Literatortage mit der 900-Jahr-Feier Fellbachs, die unter dem Motto „Wir in Fellbach“ nicht zuletzt nach dem Heimatgefühl der Bürger fragt: Die drei Mörrike-Förderpreisträgerinnen und -Förderpreisträger Marie T. Martin, Sandra Hoffmann und Doron Rabinovici lesen an drei Samstagnachmittagen (16. Oktober, 23. Oktober, 30. Oktober, jeweils 16 Uhr) von Heimat und sprechen über Herkunft – bei schwäbischem Hefezopf oder Kaffee und Kuchen im alteingesessenen Hotel Bürkle.

Das Mörrike-Programm für Kinder beginnt am Dienstag, 12. Oktober, mit dem Theaterstück „Das Glück in den Schuhen

oder Das Stuttgarter Hutzelmännlein“ für Kinder ab acht Jahren im Großen Haus Schmiden. In einer Kooperation zwischen Kulturamt und Kunstschule erstellen Grundschüler mit der Künstlerin Andrea Liebe einen Trickfilm zu Mörike-Gedichten, der im Mörrike-Kabinett des Stadtmuseums zu sehen sein wird. Für Erwachsene erscheint ein Rätsel zu Mörike, das im Stadtmuseum und in der Stadtbücherei ausliegt.

Der Eintritt für alle Veranstaltungen der Literatortage ist frei, bis auf das Kindertheaterstück „Das Glück in den Schuhen“, das 5 Euro Eintritt kostet. Die kostenlosen Karten gibt es ab sofort im i-Punkt Fellbach. Für die Preisverleihung ist eine Anmeldung im Kulturamt nötig unter Telefon (07 11) 58 51-364 oder E-Mail kulturamt@fellbach.de

Das Programmheft mit allen Informationen ist beim Kulturamt erhältlich und wird auf Wunsch auch gerne zugeschickt. Kulturamt Fellbach, Telefon (07 11) 58 51-364, E-Mail: kulturamt@fellbach.de.

Semestereröffnung mit Tag der offenen Tür

Mit dem Tag der offenen Tür in der Zweigstelle Fellbach der VHS Unteres Remstal, Eisenbahnstr. 23, eröffnet die VHS am Samstag, 25. September, das Herbstsemester.

Das kreative Programm unter dem Motto „Kultur trotz und nach Corona“ startet um 11 Uhr zunächst mit „Tausch & Plausch – Kleidertauschaktion“. Die gereinigte und gewaschene saubere Kleidung der Herbst- und Wintersaison – maximal 15 Teile je Einlieferer – kann ab Freitag, 24. September, zu den Öffnungszeiten an der Infotheke der VHS in Fellbach, oder am Samstag, 25. September, ab 11 Uhr beim Check-in abgegeben werden.

Weiterhin gibt es zahlreiche Schnupperkurse zum Mitmachen, wie Acrylmalerei, kreatives Gestalten mit Ton, mit Collagen und Mischtechniken experimentieren. Auch musikalisch hat man die Möglichkeit, sich auszuprobieren an der Cajón, dem Schlagzeug in der Kiste, oder erste Zupfversuche an der kleinen Gitarre, der Ukulele, zu unternehmen.

Am Abend um 19 Uhr findet dann zum Abschluss des Tages die Vernissage einer Ausstellung der abstrakten Fotokünstlerin Anette Jäger statt. Für die Vernissage ist eine Anmeldung unter Kurs-Nr. 21H20605V auf www.vhs-unteres-remstal.de oder Telefon (0 71 51) 958 80-0 notwendig.

Rate-Nachmittag im Bonhoeffer-Haus

In den 1970er und 1980er Jahren war die Quiz-Sendung „Der Große Preis“ mit Wim Thoeke – und den Zeichentrickfiguren Wum und Wenedling im ZDF sehr beliebt. In Anlehnung an diese Quiz-Sendung lädt der Treffpunkt Schmiden am Dienstag, 28. September, um 15 Uhr zu einem vergnüglichen Rate-Nachmittag ein. Man trifft sich dazu im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in der Charlottenstraße 55 in Schmiden.

Es gelten die allgemeinen Corona-Hygiene-Schutzvorschriften. Einlass erfolgt nur mit Mund-und-Nasen-Schutz.

Die Bewirtung beginnt ab 14 Uhr. Das Dietrich-Bonhoeffer-Haus ist barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet. Jeder ist herzlich willkommen.



Eduard Mörike freut sich über den Neuzugang im Preisträgerraum. Foto: Hartung

Abschied aus der Kinderbetreuung

Renate Nießner und Marita Schmidt hören bei der Stadtverwaltung auf

„Ich bin noch gar nicht zum Nachdenken gekommen, was ich nach meinem Austritt genau machen werde“, gibt Renate Nießner unumwunden zu. Die 65-jährige Schmiedenerin, die seit zehn Jahren als Hauswirtschafterin bei der Stadt angestellt ist, hatte bis zuletzt ja auch alle Hände voll zu tun. Als herzige Küchenhelferin und Köchin in der Mensa der Anne-Frank-Schule war sie bei den Kindern sehr beliebt. „Mir war es wichtig, dass sich die Kinder wohlfühlen, sie sind schließlich unsere ‚Kunden‘“, findet Nießner, die sich auch im Elternkolleg Fellbach engagiert. Ohne gelegentliche Unterstützung ihres Mannes Franz wäre es aber nicht möglich gewesen, die vielen hungrigen Eleven satt zu kriegen, sagt Renate Nießner, die in alter Familientradition auch in der Weinlese und bei der Bewirtung auf dem Rebstöckle-Hoffest tätig ist.

Der Leiter im städtischen Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport, Stephan Gugeller-Schmiege, zeigte sich während der Verabschiedung im Rathaus sehr zufrieden: „Sie sind hochgeschätzt in Ihrem Team, in dem nahezu familiäre Verhältnisse herrschen“. Stolz erzählt Nießner, dass sie entgegen der anfänglichen Skepsis der Eltern und zur Freude der Kinder einen fleischfreien Tag in der Mensa etablieren konnte. Als Zeichen ihrer Beliebtheit er-

hielt sie von den Schülern sogar ein selbstgestaltetes Buch mit Fotos und Lieblingsgerichten. Erster Bürgermeister Johannes Berner dankte sich für die vielen Jahre der Unterstützung und wünschte der Hauswirtschafterin alles Gute für die neue Lebensphase. Nießner dankte zurück und sagte in all ihrer Bescheidenheit resümierend: „Es hat sich nie ein Kind über das Essen beschwert“.

Den kürzesten Dienstweg hatte Marita Schmidt sicherlich nicht in ihrer Zeit bei der Stadt. Aus dem nordwestlichen Zipfel des Rems-Murr-Kreises trat die wohnhafte Aspacherin seit zwölf Jahren den Weg zu „ihren“ Kindern in Fellbach an. Für Schmidt keine große Überwindung, liebt sie doch Kinder über alles. Denn neben den Jungen und Mädchen in der Schülerbetreuung im Maickler-Schulzentrum hatte die 64-jährige selbst noch bis vor gar nicht allzu langer Zeit Pflegekinder und mittlerweile auch Enkelkinder, um die sich oft und gerne kümmert.

In Teilzeit beginnend, wuchsen die Aufgaben Schmidts stetig. Schon bald verantwortete sie die Kernzeitkräfte im Team – gemeinsam mit der Leitung. Bei den Kleinen war sie aufgrund ihrer vielen kreativen Bastelideen, die sie mitbrachte in ihren Job,

sehr beliebt. Ihr Motto während der Kinderbetreuung war auch „weg vom Handy oder Tablet“. Die Kinder seien außerhalb der Betreuungszeiten ohnehin genug mit den elektronischen Geräten beschäftigt. Auf dem Tagesprogramm während der Schulzeit standen deshalb neben Basteln häufig auch Lesen und, vor allem in der Ferienzeit, allerlei Ausflüge, etwa auf den Kappelberg oder die Yburg in Kernen. „Mir hat die Arbeit einfach Spaß gemacht, insbesondere zu sehen, wie sich die Kinder entwickeln!“ Erster Bürgermeister Johannes Berner wandte sich während der Verabschiedung an die begeisterte Konzertgängerin mit den Worten: „Ich hoffe, dass Sie sich gerne an die Zeit mit den Kindern zurückerinnern, von denen einige ja auch schon erwachsen sind“.

In ihrer neugewonnen Freizeit will sich Marita Schmidt nun auch den etwas ruhigeren Dingen zuwenden. Als passionierte Gartenbauerin verfügt sie über drei Grundstücke, unter anderem mit Streuobstwiesen darauf. Kartoffeln, Kirschen, Johannisbeeren und vieles mehr – und da Marita Schmidt auch weiterhin gerne zu Besuch nach Fellbach kommen möchte, wird sie vielleicht auch einen Trüble-Kuchen dabei haben für die Kleinen und nicht mehr ganz so Kleinen.



Drei „Stückle“ bewirtschaftet Marita Schmidt (Mitte).



Von den Kindern erhielt Renate Nießner (z.v.r.) ein Buch mit Fotos und Lieblingsrezepten. Fotos: Cojocar

Ins Land der goldenen Pagoden

Auf Einladung der Außenstelle Oeffingen der VHS Unteres Remstal präsentiert Bernd Mantwill am Donnerstag, 30. September, 19.30 Uhr, im Gewölbekeller des Schloßle, Schulstr. 14, seinen Diavortrag „Myanmar I: Land der goldenen Pagoden“.

Diese Bilderreise führt durch Myanmar, das Land der Goldenen Pagoden. Besser bekannt ist Myanmar unter seinem alten Namen Birma. Dieses lange Zeit von der übrigen Welt isolierte Land bietet eine unglaubliche Fülle an Kunstschätzen. Bezaubernd ist die Höflichkeit der Menschen. Myanmar ist eines der letzten vom Tourismus noch wenig entdeckten Länder unserer Erde. Dennoch hat das einst Birma (bzw. Burma) genannte Land sehr viel Kultur und Natur zu bieten. Fast die Hälfte des Landes ist noch bewaldet. Damit steht es mit an der Spitze der südostasiatischen Staaten. Die Besucher erwarten einen spannenden und schöner Bilder-Abend im Gewölbekeller.

Der Eintritt kostet 8 Euro, Anmeldung zu Kurs-Nr. 21H13160 ist erwünscht. Es gelten die Corona-Hygiene-Schutzvorschriften, Einlass ist nur mit Mund- und Nasenschutz möglich, die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Mit der VHS ins Kunstmuseum

Am Freitag, 24. September, bietet die VHS Unteres Remstal eine Führung mit der Kunstvermittlerin Romana Wojtynek durch die aktuelle Ausstellung im Stuttgarter Kunstmuseum an. Gezeigt werden Werke von Willi Baumeister (1889 – 1955), der mit unterschiedlichen Materialien und Techniken experimentierte. Baumeisters selten präsentierte Pastellzeichnungen treten in Dialog mit Blättern seines Lehrers Adolf Hölzel (1853 – 1934) und seines Studenten Fritz Seitz (1926 – 2017).

Die Führung (Kurs 21H20431) beginnt um 17 Uhr und kostet 14 Euro inklusive Eintritt. Die geltenden Hygienevorschriften des Kunstmuseums sind zu beachten. Anmeldung unter Telefon (0 71 51) 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de

Zu Kunst und Wein

Sonntagsspaziergang auf dem Besinnungsweg

Fellbach feiert seinen 900. Geburtstag. Da passt es, dass der Förderverein Besinnungsweg Fellbach bislang neun von geplanten zwölf Besinnungsorten realisiert hat – und zu jedem Besinnungsort gibt es einen eigenen Fellbacher Besinnungswein – also neun Weine zum 900. Geburtstag.

Der Förderverein lädt deshalb am Sonntag, 26. September, von 14 bis 17 Uhr unter dem Motto „Kunst, Wein und Häppchen“ zu einem Spaziergang auf dem Besinnungsweg ein, mit Weinverkostung der Besinnungswegweine, Informationen zu den Kunstwerken und kleinen Häppchen. Natürlich gib es auch Mineralwasser. Wer sich auf den Weg be gibt, kann an einem der Besinnungsorte ein Weinglas erstehen und dann an jeder Station den zugehörigen Wein – ein Zehnteile für 2 Euro – verkosten und kleine Häppchen zu unterschiedlichen Preisen genießen. Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung. Infos unter www.besinnungsweg-fellbach.de.



Entlang des Besinnungswegs gibt es am Sonntag Wein, Häppchen und Informationen. Foto: Knopp



Aufzug im Bahnhof ist wieder in Betrieb

Im Bahnhof Fellbach ist der neue und modernisierte Aufzug vor zwei Wochen in Betrieb gegangen. Damit können Reisenden nun wieder bequem und barrierefrei auf den Bahnsteig der Gleise 3 und 4 gelangen. Seit März 2021 hatte die Deutsche Bahn den störungsanfälligen Aufzug turnusmäßig ausgetauscht. Mit der neuen Aufzugsanlage ist nun ein stabilerer Betrieb möglich, hofft die Deutsche Bahn, die sich bei dieser Gelegenheit für die Geduld der Fahrgäste aber auch der Stadt bedankt. Foto: Cojocar

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungskalender

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats: Am Dienstag, 28. September, findet um 17 Uhr im Hesse-Saal, Schwabenlandhalle Fellbach, Guntram-Palm-Platz 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben und Vergaben
 2. Einführung und Verpflichtung von Stadtrat Ralf Holzwarth
 3. Ausscheiden von Stadträtin Sybille Mack aus dem Gemeinderat der Stadt Fellbach und Nachrücker aus dem Wahlvorschlag „SPD“
 4. Nachrücker aus dem Wahlvorschlag „SPD“ zum 1.10.2021: Verpflichtung von Herrn Hans-Peter Krause
 5. Wahl der gemeinderätlichen Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
 6. Personelle Neubesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien sowie der VertreterInnen der Stadt Fellbach in anderen Organen
 7. Bestellung der beratenden Mitglieder des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschusses
 8. Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
 9. Helmut-von-Kügelgen-Schule; hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
 10. Eigenkapitalerhöhung der Städtische Holding Fellbach GmbH durch Sacheinlage und Zuführung zur Kapitalrücklage; hier: Beauftragung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Städtische Holding Fellbach GmbH und der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH
 11. Bauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 09.01/3 Wiesenäcker (Wohnen für Bedürftige) im Planbereich 09.01 Wiesenäcker, Stadtteil Fellbach
 12. Sanierungsgebiet Eisenbahnstraße; hier: Verlängerung der Durchführungsfrist
 13. Sanierungsgebiet „Ortszentrum Schmiden“; hier: Verlängerung der Durchführungsfrist
 14. Ehrung und Verabschiedung von Stadträtin Sybille Mack
 15. Verschiedenes
- Hinweise: Beim Betreten des Gebäudes, des Saals sowie während der gesamten Sitzungsdauer haben Besucher eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen. Die rechtsverbindliche ortsübliche Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter www.fellbach.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“. Als Tag der Bekanntgabe gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.

Parkplatz P3 steht nicht zur Verfügung

Während der Festwoche zum 900-Jahr-Jubiläum Fellbachs mit „Fellbach feiert den Herbst“ wird auf dem Parkplatz P3 beim Max-Graser-Stadion vom 3. bis 10. Oktober auf 10 000 Quadratmetern ein Vergnügungspark mit Fahrgeschäften, Imbiss- und Süßwarenständen aufgebaut. Für den Auf- und Abbau muss der Parkplatz von Donnerstag, 23. September, bis voraussichtlich Freitag, 15. Oktober, gesperrt werden. Auch die Altglas- und Altpapiercontainer stehen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung. Kostenpflichtige Ersatzparkplätze gibt es auf dem Parkplatz des F.3 sowie in den Tiefgaragen der Schwabenlandhalle und des Rathauses. Für die Errichtung einer Kabelbrücke zur Sicherung der Energieversorgung des Vergnügungsparks muss die Esslinger Straße auf Höhe der Einmündung Schillerstraße am Montag, 27. September, zwischen 2 und 5 Uhr in der Nacht für den Verkehr voll gesperrt werden.

Knalleffekte in den Weinbergen

In den Weinbergen läuft wieder die Vogelabwehr. Dazu werden Schreckschussapparate und Böller eingesetzt. Spaziergänger auf den Weinbergwegen müssen deshalb mit „Knalleffekten“ rechnen. Lärmempfindliche Menschen sollten während der Weinberghut die Weinberge meiden.

Auf Feldwegen und Wegen bleiben

Immer häufiger klagen Landwirte darüber, dass Spaziergänger ohne Rücksicht auf die Vegetation über bewirtschaftete Felder gehen. Das Amt für öffentliche Ordnung weist daher darauf hin, dass die freie Landschaft, solange die Felder genutzt werden, nur auf den Feldwegen betreten werden darf.

Als Nutzzeit gilt nach § 44 des Naturschutzgesetzes die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses bzw. der Nutzung als Weide. Sonderkulturen, das sind insbesondere Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen ohnehin nur auf Wegen betreten werden.

Wir suchen befristet als Elternzeitvertretung bis 31.12.2022

eine/n Referenten/in im Büro der Oberbürgermeisterin (m/w/d) in Teilzeit mit 50 %.

Ihre Aufgaben:

- Mitaufbau eines Projektmanagementsystems und Mitarbeit beim anschließenden Projektcontrolling für die Stadtverwaltung
- Aufnehmen und Beantworten von Bürgeranfragen und -anliegen
- Organisation der Ehrungen
- Projekt- und Netzwerkarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaften
- Sonderaufgaben

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium Public Management oder Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Controlling
- Erfahrung im Projektmanagement
- Verwaltungs- und Berufserfahrung ist erwünscht
- Formulierungsstärke
- Interesse an und Gespür für gesellschafts- und kommunalpolitische Themen

Unser Angebot:

- Eingruppierung nach EG 11 TVöD bzw. A 12
- Im Beamtenverhältnis ist die Beschäftigung über eine Abordnung denkbar
- Bei Tarifbeschäftigten: pauschale Auszahlung des Leistungsentgeltbudgets, derzeit 2 %
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75% bei Benutzung ÖPNV (VVS, Firmenticket)
- Radbonus bei Nutzung des Fahrrads zur Arbeit
- Betriebliche Kinderbetreuung
- Unterstützung bei gezielten Fort- und Weiterbildungen
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge
- Aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Für weitere Informationen steht Ihnen Sabine Laartz, Pressesprecherin und Leiterin des Büros der Oberbürgermeisterin, Telefon (07 11) 58 51-222, gerne zur Verfügung, bei arbeitsrechtlichen Fragen Martina Görz, Personalleiterin, Telefon (07 11) 58 51-207.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 8.10.2021 über das Online-Bewerberportal auf unserer Homepage www.fellbach.de/stellen.

Fahrbahnsanierung auf der L 1197

Ab Montag, 27. September, wird die L 1197 zwischen Remseck und Oeffingen wegen Fahrbahnsanierungsarbeiten bis voraussichtlich Mitte Oktober gesperrt.

Bereits im Oktober 2020 wurde mit der Sanierung der Fahrbahndecke auf der L 1197 zwischen der Rathauskreuzung in Remseck-Neckarrens und der Zufahrt in den Gewerbepark „Aldinger Schleuse“ (Brückenstraße) begonnen. Ab Montag, 27. September, erfolgt der zweite Bauabschnitt der Sanierungsarbeiten von der Brückenstraße bis zur Kreisgrenze hinter dem Abzweig der Gemeindestraße zur Skizunft am Schloßberg.

Die bestehende Fahrbahn weist in Teilbereichen tiefe Spurrillen und Netzrisse

auf. Auch das Bankett ist stellenweise stark beschädigt. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden die obersten beiden Asphaltdecken sowie im Bereich größerer Verdickungen auch das gesamte Asphaltpaket ausgetauscht. Für die Arbeiten muss der Streckenabschnitt zwischen Einmündung Brückenstraße und Zufahrt zum Sportgelände Oeffingen voll gesperrt werden. Der Parkplatz am Hartwald sowie der Gewerbepark bleiben zugänglich.

Der überörtliche Verkehr wird über die L 1142 nach Hegnach und die K 1854 in beiden Richtungen umgeleitet. Die Bushaltestellen der Linie 214 „Am Schloßberg“ sowie „Oeffingen Sportgelände“ werden während der Bauzeit nicht angefahren.

Günter Andreae, Schmiden: 29. September, 80 Jahre.

Ingrid Häfele, Fellbach: 29. September, 80 Jahre.

Eheschließungen

Hannah Julia Jahnke und Volker Horinek, Oeffingen, Klosterstr. 26.

Mea Jasmin Jelassi, Winterbach, Drosselweg 5 und Mehmet Ali Doğan, Fellbach, Eschenweg 6.

Jessica Bauer und Marcel Robin Rickert, Fellbach, Königstr. 8.

Vanessa Mai und Jan Oliver Bürkle, Schmiden, Butterstr. 3.

Petra Yvonne Lücke, geb. Mattes, und Rainer Koller, Stuttgart, Rohackerstr. 153.

Janina Celine Krüger und Moritz Johannes Jordan, Fellbach, Auberlenstr. 36.

Sandra Reinhard und Andreas Christian Herzfeld, Schmiden, Umlandstr. 72.

Goldene Hochzeiten

Ilse Rosina und Hans Werner Esther, Fellbach: 23. September.

Vera und Wolfgang Kosch, Schmiden: 24. September.

Brigitte Monika und Uli Becker, Fellbach: 24. September.

Sterbefälle

Margit Maria Kirscht, geb. Hoffmann, Schmiden: 31. August, 70 Jahre.

Rita Maria Ermer, geb. Koblinger, Fellbach: 7. September, 60 Jahre.

Die Schwabenlandhalle Fellbach sucht ab sofort unbefristet eine Verstärkung für den Geschäftsbereich Städtisches Veranstaltungsmanagement als

Marktaufischt (m/w/d)

für die Vorbereitung, Durchführung und Sicherung der Wochenmärkte in Schmiden (Ottilia-Frech-Platz beim Großen Haus) und Fellbach (Marktplatz beim Rathaus). Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die Mitarbeit beim Auf- und Abbau der Wochenmärkte, das Führen von Anwesenheitslisten und die Mitwirkung bei Fragen der Aufplanung und Standplatzvergabe. Die Tätigkeit ist in der Regel am Freitag und Samstag zu erbringen. Die Arbeitszeit beträgt ca. 9,5 Stunden in der Woche.

Ihr Profil:

- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende, auch in den Morgenstunden sowie zur flexiblen Zeiteinteilung bei Verlegung der Wochenmärkte auf andere Wochentage, wenn der Markttag auf einen Feiertag fällt
- selbstständige, zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise, körperliche Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Kunden- und Dienstleistungsorientierung
- nahegelegener Wohnort wäre von Vorteil

Die Bezahlung erfolgt nach EG 2 TVöD.

Für weitere Informationen zu dieser Stelle steht Ihnen Melanie Mezger vom Städtischen Veranstaltungsmanagement, Tel. (07 11) 58 51-432, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 8.10.2021 über unser Online-Bewerberportal unter www.fellbach.de/stellen.

Geburtstage

Inge Marianne Freitag, Fellbach: 23. September, 80 Jahre.

Ilse Häberlin, Fellbach: 24. September, 90 Jahre.

Dora Dresen, Schmiden: 24. September, 80 Jahre.

Heinrich Erhardt, Fellbach: 25. September, 90 Jahre.

Elvira Brumm, Fellbach: 25. September, 80 Jahre.

Ilse Ursula Baumgartner, Schmiden: 26. September, 90 Jahre.

Dietmar Roeschke, Schmiden: 26. September, 85 Jahre.

Gertrud Luise Fried, Schmiden: 26. September, 85 Jahre.

Jürgen Moehl, Schmiden: 26. September, 85 Jahre.

Helene Orban, Schmiden: 26. September, 80 Jahre.

Helga Mohr, Fellbach: 26. September, 80 Jahre.

Gert Münch, Oeffingen: 27. September, 85 Jahre.

Maria Waltraud Schulz, Fellbach: 28. September, 85 Jahre.

Brigitte Haas, Fellbach: 28. September, 80 Jahre.

Sieglinde Baron, Schmiden: 29. September, 80 Jahre.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

Die **Gesellschafterversammlung** der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH hat am 14.7.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme:	63 132 114,45 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	56 414 483,63 €
– das Umlaufvermögen	6 666 910,43 €
– den Rechnungsabgrenzungsposten	50 720,39 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	52 742 549,60 €
– die Rückstellungen	204 920,66 €
– die Verbindlichkeiten	10 184 644,19 €
2. Summe der Erträge:	5 425 479,65 €
3. Summe der Aufwendungen	5 712 884,57 €
4. Jahresverlust	287 404,92 €

II. Verwendung des Jahresergebnisses

Zustimmend wird zur Kenntnis genommen, dass der Jahresverlust 2020 über 287 404,92 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH ausgeglichen wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, Fellbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, Fellbach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, Fellbach für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 17. Juni 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
(gez. Ostendorf)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss liegt vom 27. September 2021 bis 8. Oktober 2021 bei den Stadtwerken Fellbach öffentlich aus. Zur Einsichtnahme bitten wir aufgrund der derzeitigen Corona-Situation um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (07 11)57543-35.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH

Am 14.7.2021 hat der Aufsichtsrat der Städtische Holding Fellbach GmbH folgende Beschlüsse vorberaten und die Gesellschafterversammlung am 26.7.2021 diese Beschlüsse gefasst:

I. Der Jahresabschluss 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH für wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme:		106 860 322,21 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
– das Anlagevermögen	99 971 128,70 €	
– das Umlaufvermögen	6 744 891,36 €	
– den Rechnungsabgrenzungsposten	144 302,15 €	
davon entfallen auf der Passivseite auf		
– das Eigenkapital	74 003 492,19 €	
– die empfangenen Ertragszuschüsse	29 067,47 €	
– die Rückstellungen	1 607 793,49 €	
– die Verbindlichkeiten	31 219 969,06 €	
2. Summe der Erträge	4 582 839,44 €	
3. Summe der Aufwendungen	5 331 808,90 €	
4. Jahresverlust	748 969,46 €	

II. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust über 748 969,46 € wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtische Holding Fellbach GmbH, Fellbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Holding Fellbach GmbH, Fellbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Holding Fellbach GmbH, Fellbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

● entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

● vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

● identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

● gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

● beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

● ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

● beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

● beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

● führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 21. Juni 2021

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brock
Wirtschaftsprüfer

Weist
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss liegt vom 27. September 2021 bis 8. Oktober 2021 bei den Stadtwerken Fellbach öffentlich aus. Zur Einsichtnahme bitten wir aufgrund der derzeitigen Corona-Situation um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (07 11) 575 43-35.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH

Am 14.7.2021 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Fellbach GmbH folgende Beschlüsse vorbereitet und die Gesellschafterversammlung am 26.7.2021 diese Beschlüsse gefasst:

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH

1. Bilanzsumme:	86 350 987,13 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	65 210 774,99 €
– das Umlaufvermögen	21 002 712,14 €
– den Rechnungsabgrenzungsposten	137 500,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	25 584 381,87 €
– die empfangenen Ertragszuschüsse	5 121 225,27 €
– die Rückstellungen	8 440 107,02 €
– die Verbindlichkeiten	47 205 272,97 €
2. Summe der Erträge	72 914 053,87 €
3. Summe der Aufwendungen	68 329 573,49 €
4. Jahresüberschuss	4 584 480,38 €

II. Verwendung des Jahresergebnisses

Zustimmend wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis in Höhe von 4 584 480,38 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von 302 497,00 € ausbezahlt und der Restbetrag in Höhe von 4 281 983,38 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Fellbach GmbH, Fellbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Fellbach GmbH, Fellbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Fellbach, Fellbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Messstellenbetreiber“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tä-

Amtliche Bekanntmachungen

tigkeitsabschlüsse – geprüft.

● Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

● Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

● ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und

● ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, 21. Juni 2021

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brocker

Wirtschaftsprüfer

Weist

Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss liegt vom 27. September 2021 bis 8. Oktober 2021 bei den Stadtwerken Fellbach öffentlich aus. Zur Einsichtnahme bitten wir aufgrund der derzeitigen Corona-Situation um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (07 11) 575 43-35.

Erfolgreicher Wiedereinstieg in den Beruf

Bei der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach einer Erziehungszeit oder weil ein Familienmitglied gepflegt wurde, ergeben sich häufig neue Fragen: Wie kann ich Familie und Beruf vereinbaren? Wie finde ich die passende Weiterbildung? Wie bewerbe ich mich richtig? Wie finde ich offene Stellen und wie kann mich die Arbeitsagentur

dabei unterstützen? Am Donnerstag, 30. September, von 9 bis 12 Uhr bietet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Waiblinger Agentur für Arbeit, Anita Gehrig, unter Telefon (0 71 51) 95 19-422 eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Wiedereinstieg ins Erwerbsleben an.

Die Große Kreisstadt Fellbach (ca. 46.000 Einwohner) liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Stuttgart und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Als Arbeitgeberin überzeugt die Stadt mit optimalen Rahmenbedingungen in einem modernen, innovativen Arbeitsumfeld. Die Stadt Fellbach fördert aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir suchen für die **Ebersberger Sägemühle** in Oberrot ab sofort eine

Einrichtungsleitung (m/w/d) (100 %)

Die Ebersberger Sägemühle ist eine ökologisch-naturpädagogische Jugendfreizeitstätte des Jugendhauses Fellbachs in der Trägerschaft der Stadt Fellbach.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Personalführung und Fachaufsicht
- Verwaltungstechnische Leitungsaufgaben
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Gremien- und Gemeinwesenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Land- und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Tiergestützte Pädagogik, Versorgung der Tiere
- Betreuung von Gruppen (Schulklassen, Jugend- und Seminargruppen)

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik (Bachelor/Diplom) oder vergleichbares Studium
- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der Personalführung
- Verbundenheit zu Umwelt, Natur und Tieren
- Erfahrung in der Tierpädagogik ist von Vorteil
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln
- Kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Erfahrung in der Arbeit mit Pferden und Kleintieren
- Gute Kenntnisse in den MS-Office-Standardprogrammen

Unser Angebot:

- Eigenverantwortliches und abwechslungsreiches Arbeiten
- Eingruppierung bei Vorliegen aller tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe S11b TVöD sowie einer monatlichen tariflichen Zulage (Differenzbetrag zu S12 TVöD)
- Unbefristete Beschäftigung
- Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 v.H. bei Benutzung des ÖPNV (VVS, Jobticket)
- Radbonus bei Nutzung des Fahrrads für den Weg zur Arbeitsstätte
- pauschale Auszahlung des Leistungsentgeltbudgets
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- betriebliche Kinderbetreuung
- Angebote zur Gesundheitsförderung und Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge

Für weitere Informationen steht Ihnen Silke Glamser, Stadtjugendreferentin, unter der Telefonnummer (07 11) 58 51-426 gerne zur Verfügung. Bei arbeitsvertraglichen Fragen wenden Sie sich gerne an Sabrina Garro, Personalabteilung, Tel. (07 11) 58 51-135.

Bitte bewerben Sie sich spätestens zum 10.10.2021 über unser Online-Bewerberportal unter www.stellen.fellbach.de.

Sprechstunde des Welcome Service

Der Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) bietet eine regelmäßige Sprechstunde im Rems-Murr-Kreis bei der VHS Unteres Remstal an. Das kostenlose Informationsangebot richtet sich an internationale Fachkräfte, ihre Familienangehörigen und Studierende, die im Rems-Murr-Kreis leben und arbeiten wollen bzw. kürzlich in den Landkreis gezogen sind und Unterstützung brauchen. Die Sprechstunde ist ebenfalls für Unternehmen geöffnet: Kleine und mittelständische Unternehmen, die ausländische Fachkräfte beschäftigen oder beschäftigen wollen, können sich zu den Themen Onboarding und Integration sowie z.B. bei Fragen zum Visumverfahren oder zur Arbeitserlaubnis beraten lassen.

Die Beraterinnen des WSRS bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch und Italienisch: Sie geben Erstinformationen zu sämtlichen Fragen rund um das Ankommen, Leben und Arbeiten im Rems-Murr-Kreis und verweisen je nach Anliegen an spezielle Einrichtungen wie die Agentur für Arbeit, Anerkennungsstellen oder auch an die Kammern.

Die nächste, kostenlose Beratung findet am Mittwoch, 29. September, von 9 bis 13 Uhr nicht wie üblich in der VHS Unteres Remstal, sondern auf Grund der aktuellen Situation online statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an rebecca.geiger@region-stuttgart.de oder unter Tel. (01 62) 215 27 30.

Neues aus der Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle im Landratsamt unterstützt und koordiniert Selbsthilfegruppen im Rems-Murr-Kreis. Nun gibt es Neuigkeiten: Eine neue Selbsthilfegruppe bietet Hilfe und Austausch für Menschen, die unter Post-Covid leiden. Sie bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und zu erleben, dass sie mit den Erkrankungen nicht allein sind. Die Gruppe bietet die Chance, mit den Belastungen und den damit verbundenen Ängsten umzugehen. Wie in allen Selbsthilfegruppen gilt, dass alles, was besprochen wird, vertraulich ist. Die Gruppe trifft sich in Waiblingen, teilnehmen können aber Menschen aus dem ganzen Landkreis.

Mitarbeitende der Selbsthilfekontaktstelle haben sich dazu schulen lassen, um die Selbsthilfegruppen im Kreis zu unterstützen. Als „In-Gang-Setzer“ stehen sie für Fragen zur Verfügung und helfen den Gruppenmitgliedern, zu ihrem gemeinsamen hema ins Gespräch zu kommen, ohne sich selbst inhaltlich zu beteiligen. So können die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe miteinander vertraut werden. Ziel ist, dass die Gruppe ihr Miteinander künftig eigenständig gestalten kann.

● **Kontakt:** Selbsthilfekontaktstelle Rems-Murr-Kreis Landratsamt, Bahnhofstr. 1, 71332 Waiblingen, Tel. (0 71 51) 501-1683, E-Mail selbsthilfe@rems-murr-kreis.de.

Termine | Treffs | Themen

Evangelische Kirchen

Evangelischer Verein Fellbach
Freitag, 24. September: 17.30 Uhr Mitgliederversammlung 2021, Paul-Gerhardt-Haus.

Lutherkirche

Kirchplatz 1, Tel. 12 00 05 85
Sonntag, 26. September: 10 Uhr Gottesdienst.

Pauluskirche

Bahnhofstraße 90, Tel. 58 22 08
Sonntag, 26. September: 10 Uhr Abendmahl.

Johannes-Brenz-Kirche

Fellbach-Lindle, Auf der Höhe 21
Sonntag, 26. September: 9.30 Uhr Gottesdienst.

Dionysiuskirche

Schmidlen, Oeffinger Straße 6, Tel. 51 11 70
Sonntag, 26. September: 10.30 Uhr Familiengottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Haus (DBH).
Dienstag, 28. September: 20 Uhr Probe Posauenchor, DBH.
Mittwoch, 29. September: 19 Uhr Probe Kirchenchor, DBH.

Johanneskirche

Oeffingen, Aldinger Straße 1, Tel. 51 12 19.
Donnerstag, 23. September: 20 Uhr Probe Kammerorchester, Alter Gemeindesaal.
Freitag, 24. September: 15 Uhr Chorprobe Kinderchor „Die Engel“.
Sonntag, 26. September: 10 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen, Besinnungsweg Station Zeit.
Dienstag, 28. September: 10.30 Uhr Krabbelgruppe für 6- bis 12-Monatige, Jugendraum; 19.30 Uhr Probe ökum. Chor.
Mittwoch, 29. September: 15 Uhr Konfirkurs.

Katholische Kirchen

Kirche St. Johannes und Kirche Maria Regina

Fellbach, Tainer Straße 14, Tel. 95 79 06-0
Donnerstag, 23. September: 19 Uhr „Land in Sicht“ – Fellbach und die Seenotrettung am Mittelmeer, VHS.
Freitag, 24. September: 10.15 Uhr Messfeier oder Wort-Gottes-Feier, Philipp-Paulus-Heim.
Samstag, 25. September: 11 Uhr Tauffeier; 18.30 Uhr Messfeier in italienischer Sprache, jeweils Maria Regina; 18.30 Uhr Vorabendmesse, St. Johannes.
Sonntag, 26. September: 10.30 Uhr Messfeier, Maria Regina.
Dienstag, 28. September: 18.25 Uhr Rosenkranz; 19 Uhr Messfeier, jeweils Maria Regina; 20 Uhr Kirchengemeinderat Fellbach: öffentliche Sitzung, Franziskusheim.
Mittwoch, 29. September: 9 Uhr Messfeier zum Fest der hl. Erzengel Michael, Gabriel und Rafael; 19.30 Uhr Kirchenchor Fellbach Probe, jeweils St. Johannes.

Kirche Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Schmidlen, Uhlandstraße 63, Tel. 95 19 02-0
Donnerstag, 23. September: 18.25 Uhr Rosenkranz; 19 Uhr Messfeier.
Sonntag, 26. September: 10.30 Uhr Messfeier.

Kirche Christus König

Oeffingen, Hauptstraße 25, Tel. 51 74 22-0
Freitag, 24. September: 18.15 Uhr Rosenkranz; 19 Uhr Messfeier.
Montag, 27. September: 18 Uhr Kommunionhelferschulung Seelsorgeeinheit, Gemeindezentrum und Kirche.
Mittwoch, 29. September: 17.30 Uhr Rosenkranz.

Württembergischer Christusbund Fellbach

Hintere Straße 64/1, www.christusbund-fellbach.de/termine
Sonntag, 26. September: 11 Uhr Gottesdienst.

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Fellbach
Fellbach, Gerhart-Hauptmann-Straße 35
Sonntag, 26. September: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Projekt-Chor und Band, parallel Kinderprogramm.
Mittwoch, 29. September: 18 Uhr Glaubensgespräch, Christuskirche Bad Cannstatt.

Süddeutsche Gemeinschaft Fellbach

Fellbach, Untere Schwabstraße 54
Sonntag, 26. September: 10.30 Uhr Gottesdienst in Bad Cannstatt.

Mennonitengemeinde

Oeffingen, Hofener Straße 57
Sonntag, 26. September: 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Grünen.
Dienstag, 28. September: 14.30 Uhr Quiltgruppe.

Neuapostolische Kirche

Fellbach, Kastanienweg 5, http://cms.nak-stuttgart-fellbach.de/wo-wir-sind/gemeinden/fellbach/
Sonntag, 26. September: 7.27 Uhr Rundfunksendung der Gebietskirche Süddeutschland im Programm „SWR1 Sonntagmorgen“; 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufhandlung; 11 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Beutelsbach.
Mittwoch, 29. September: 20 Uhr Gottesdienst.

Zeugen Jehovas

Sonntag, 26. September: 10 Uhr Vortrag: „Wer kann gerettet werden?“. Teilnahme per Videokonferenz. Zugangsdaten unter Tel. 07151 90 91 10 oder E-Mail VersFellbach@gmail.com.

Orfeo-Kino

Butterstraße 1, Schmidlen, www.kinokult.de, Kassentelefon (07 11) 51 68 12.
Programm von Donnerstag, 23. bis Mittwoch, 29. September.
● „Die Olchis – Willkommen in Schmuddelfing“, Fr bis So 14.30 Uhr.
● „Fabian oder Der Gang vor die Hunde“, Do 19 Uhr; Fr bis So 16.45 Uhr.
● „The Father“, Fr und Sa 20.30 Uhr; So 20.30 Uhr (OmU); Mo und Di 20 Uhr.
● „Parfum des Lebens“, Mo bis Mi 17.30 Uhr.
● „Falling“, Mi 20 Uhr.

VHS aktuell

Zweigstelle Fellbach, Eisenbahnstraße 23, Tel. (0 71 51) 95 88 00.
Mo, Mi und Do von 9 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, Di und Fr von 9 bis 12 Uhr. Anmeldung auch unter www.vhs-unteres-remstal.de.
Samstag, 25. September: 11 Uhr Tag der offenen Tür unter dem Motto „Kultur trotz und nach Corona“; 19 Uhr Vernissage zu abstrakter Fotokunst von Anette Jäger.

Schulen

Jugendtechnischule Dr. Karl Eisele
Eisenbahnstraße 21, Tel (0 71 51) 95 88 00
Montag, 27. September: 18 Uhr Virtual Reality Modelling Language (3x), Raum 07.

Politik und Parteien

CDU-Gemeinderatsfraktion
Telefon-Sprechstunden
Samstag, 25. September: 11 bis 12 Uhr Stadtrat Frank Ellinger, Tel. 722 94 56, E-Mail ellinger@gmx.de.

Gruppierung Schiller/Lebherz

Telefon-Sprechstunden
Montag, 27. September: 17 bis 18 Uhr Stadtrat Jörg Schiller, Tel. 51 70 187, E-Mail: jschiller@schillergartenbau.de.

DKP Fellbach

Mittwoch, 29. September: 18 Uhr Mitgliederversammlung – Thema: Auswertung der Bundestagswahlen, Parkrestaurant.

Die Linke OV Rems-Murr West

Telefon-Sprechstunden (90 65 029)
Donnerstag, 23. September: 19 Uhr Offener politischer Stammtisch, Restaurant Eintracht.

FDP Stadtverband Fellbach

Bürgersprechstunde (0174 7191403)
Samstag, 25. September: 16 bis 17 Uhr Bundestagskandidat Prof. Dr. Stephan Seiter.

Jung und aktiv

Abenteuerspielplatz
Schmidlen, Nurmweg 4, Tel. 51 61 48
Pädagogisch betreuter Aktivspielplatz für Schulkinder von sechs bis zwölf Jahren.
Öffnungszeiten dienstags, donnerstags und freitags 14 bis 18 Uhr, samstags 10 bis 16 Uhr; mittwochs nur für angemeldete Schulklassen und Kindergartengruppen.
Samstag, 2. Oktober: 10 Uhr Jahreshauptversammlung 2021 – Tagesordnung: Berichte, Entlastung, Neuwahlen, Anträge.

Kunst und Künstler

Kunstverein Fellbach
Kunstvereinskeller, Cannstätter Straße 9
Sonntag, 26. September: 16 Uhr Literatur-Café mit „die Wortköche“.

Stadtmuseum Fellbach

Hintere Straße 26
Öffnungszeiten täglich außer Mo 14 bis 18 Uhr, Eintritt frei.
Sonderausstellung „Ort.Wort.Wein“ zum 900-Jahr-Jubiläum Fellbachs.

Hilfe und Rat

Wichtiger Hinweis: Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben den Besucherverkehr teilweise eingeschränkt, Kontaktaufnahme sollte zunächst über Telefon oder per E-Mail erfolgen.

Anonyme Alkoholiker Fellbach

Gruppen-Abend dienstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Maria Regina, Rembrandtweg 4; Kontakt Tel. (0172) 32 95 548.

AWO Ortsverein Fellbach e.V.

Gerhart-Hauptmann-Straße 17, Tel. 510 96 53-0
Die Geschäftsstelle ist aufgrund der aktuellen Lage nur für Beschäftigte und dringende Anliegen geöffnet, es wird gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren. Demenzbetreuungsgruppen zur Entlastung pflegender Angehöriger finden nur eingeschränkt statt, das Frauen-Sprach-Café

sowie Gruppenveranstaltungen finden derzeit nicht statt.

Energieberatung

Energieberatung durch Energieberater Architekt Dipl.-Ing. Martin Mende dienstags 13 bis 16 Uhr bei den Stadtwerken und donnerstags 15 bis 18 Uhr im Rathaus Fellbach; kostenlos für Fellbacher Bürger; um Anmeldung unter Telefon (07 11) 575 43 69 wird gebeten.

Evangelischer Verein Fellbach e.V.

Diakoniestation, Mozartstr. 14, Tel. 58 56 76-30
Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr und Mo bis Do 14 bis 16.30 Uhr
Beratung zu Pflege, Alltagsbetreuung und Unterstützung im Haushalt nach telefonischer Vereinbarung.

Freie Selbsthilfegruppe für Alkoholranke und Angehörige

Jeden Montag, 18 Uhr, im Tanzsaal im Untergeschoss des Treffpunkt Mozartstraße, Mozartstraße 16; bitte läuten bei „Forum Fellbach e.V./Treffpunkt Mozartstraße“, Informationen unter Telefon (0 71 51) 994 18 74.

Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Landesverband Württemberg e.V.

Treffen jeden Dienstag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Haus der Evangelischen Kirchengemeinde, Seestraße 4, Info E-Mail info@freundeskreis-sucht-fellbach.de.

Homöopathischer Verein Fellbach

Dienstag, 28. September: 19 Uhr Vortrag „Funktionale Orthomomie Integration – eine sanfte Methode um Blockaden in Wirbelsäule und Gelenken zu lösen“ für Angemeldete; 20.30 Uhr Jahreshauptversammlung – Programm: Gedenken, Geschäfts-, Kassen- und Prüferbericht, Vorstandsentlastung, Vorstandswahl, Ehrungen, Anträge, Mozartstr. 16, E-Mail-Anmeldung magrossjean@naturheilpraxis-mgrossjean.de.

Hospizgruppe Fellbach

www.hospiz-remsmurr.de
Beratung und Kontakt: Carola Heß (Teamleitung, Hospizbegleitung Palliativ Care) unter Tel. (0711) 9 93 24 03.
Ambulante Hospizbegleitung: E-Mail: info@hospiz-remsmurr.de; Tel. (0 71 91) 92 79 70; Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.
Stationäres Hospiz: Tel. (0 71 91) 92 79 740.
Kinder- und Jugendhospiz „Pusteblume“: Tel. (0 71 91) 92 79 720.

Kath. Sozialstation St. Vinzenz

Pfarrer-Sturm-Straße 4
Beratung rund um Fragen der Pflege, Dienstleistungen der Grund- und Behandlungspflege, der Nachbarschaftshilfe, der Familienpflege, in Kooperation Hausnotruf und sonstige Dienstleistungen. Pflegedienstleitung Roswitha Walter, Tel. 95 79 06-25; Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe Karin Lopez, Tel. 95 79 06-22.

Krankenpflegeverein Schmidlen-Oeffingen e.V.

Diakoniestation, Fellbacher Straße 40, Tel. 51 29 05
Mo bis Do 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 15 Uhr. Pflegeberatung, Ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung im Haushalt nach tel. Vereinbarung.

Mobile Dienste Wohlfahrtswerk

Region Fellbach, Stettener Straße 25, Tel. 575 41 36, E-Mail mobile-dienste-ww@wohlfahrtswerk.de
Pflegeberatung für Fellbach, Unterstützung in Haushalt, Pflege und Betreuung.

Reparatur CAFÉ Fellbach

Freitag, 24. September: 14 Uhr in der Firma Norgren, Stuttgarter Str. 120.

Tageseltern Fellbach/Kernen e.V.

Neue Straße 14, Tel. 575 05 29, www.tageseltern-fellbach.de
Sprechzeiten Mo bis Fr vormittags, persönliche Beratung nach Terminabsprache. Beratung von Eltern bei Fragen zum Thema Kindertagespflege.

Termine | Treffs | Themen

Sport und Spiel

HSC Fellbach

Samstag, 25. September: 14 Uhr Bez. mJB2 HSC 2 – HSG Gablenberg-Gaisburg; 16 Uhr KL M3 TVOe 3 – SG Weinstadt 3; 18 Uhr BL M2 TVOe 2 – MTV Stuttgart; 20 Uhr VL M1 TVOe 1 – HSG Schönbuch, jeweils Sporthalle Oeffingen.
Sonntag, 26. September: 10.30 Uhr Bez. wJD HSC – HSG Gablenberg-Gaisburg; 12 Uhr Bez. mJD2 HSC 2 – SV Fellbach; 13.30 Uhr Bez. wJC HSC – SV Hohenacker-Neustadt; 15.30 Uhr BWOL mJB1 HSC 1 – JANO Filder; 17.30 Uhr KL M4 TSV 4 – TV Stetten 2, jeweils Sporthalle Oeffingen.

Nordic Sports Vereinigung e.V.

Tel. 258 58 58 80,
www.nordic-sports-vereinigung.de
 Nordic Walking Lauffreff:
 Fellbach, Parkplatz Neue Kelter, montags und mittwochs jeweils um 19 Uhr; freitags 9.30 Uhr. Einsteigerkurse (6 Einheiten je 90 Minuten), Achtung: 2 x pro Woche dienstags und donnerstags, 19 Uhr; Stöcke werden leihweise gestellt. Anmeldungen: Frau Helbing Tel. 58 17 58 oder Herr Hertfelder Tel. 258 58 58 80. Treffpunkt: Fellbach, Neue Kelter, Parkplatz.

SV Fellbach

Schillerstraße 8, Tel. 58 69 05, Fax 58 90 57
 Öffnungszeiten Mo und Di 9 bis 12 Uhr; Do 17 bis 19 Uhr.

SVF Balance Fitness Studio

Bühlstraße 145, Tel. 578 25 18
 Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 bis 22.30 Uhr, Sa 11 bis 19 Uhr, So 9 bis 17 Uhr.
 Kursinfos unter balance-svfallbach.de

SVF Loop

Bühlstraße 145, Tel. 578 25 18
 Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 bis 22 Uhr, Sa 11 bis 19 Uhr und So 9 bis 18 Uhr.

Infos über die Angebote unter svfallbach.de/vereinseinrichtungen/sportzentrum-loop

Samstag, 25. September: 14 Uhr „Back in Balance“ Fitness Convention.

SVF Nordic Walking und Walking

Ganzjährig (außer an Feiertagen): Treffpunkt Tribüne Max-Graser-Stadion, dienstags 18.30 Uhr, und donnerstags, 18 Uhr.

Sportprogramm in der Halle: freitags 18 bis 19.30 Uhr im Gymnastikraum der Silcherturnhalle.

SVF Reha- und Gesundheitssport

Montags 17.15 Uhr Yoga; Dienstags 10.40 Uhr Osteoporosegymnastik; 17.50 Uhr Yoga; Freitags 11 Uhr Lungensport-Sauerstoffgruppe; 17.15 Uhr Kursstart Functional Training.

SVF Sportabzeichengruppe

Training und Abnahme des Sportabzeichens für Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahre) und Erwachsene im Max-Graser-Stadion immer montags von 18 bis 20 Uhr.

TSV Schmiden

Wilhelm-Stähle-Straße 13, Tel. 95 19 39-0, Fax 95 19 39-25

Öffnungszeiten Di 17 bis 19 Uhr, Mi 9 bis 12 Uhr, Do 16 bis 19 Uhr.

TSV activity

Bühlstraße 140, Tel. 51 04 99 80

Öffnungszeiten Trainingsbereich: Mo, Mi und Fr 7.30 bis 22.30 Uhr; Di und Do 9 bis 22.30 Uhr; Sa und So 9 bis 18.30 Uhr. Spiel-/Trainingsschluss immer 30 Minuten vor Schließung des Studios. Öffnungszeiten Sauna: Mo bis Fr 9 bis 22 Uhr; Mi Frauen 9 bis 12 Uhr und gemischt 12 bis 22 Uhr; Sa und So 9 bis 18 Uhr.

Öffnungszeiten Kinderbetreuung: Mo 15.30 bis 19.30 Uhr; Di 9 bis 12 Uhr und 16.30 bis 19.30 Uhr; Mi 16.30 bis 19.30 Uhr; Do 9 bis 12 Uhr und 16.30 bis 19.30 Uhr; Fr keine Kinderbetreuung; Sa und So 9 bis 15.15 Uhr.

Informationen über die Angebote unter www.activity-fellbach.de.

TSV Sportforum

Wilhelm-Stähle-Straße 13

Infos über die Angebote im Sportforum: sportforum.tsv-schmiden.de.

TSV Tanzen

Wilhelm-Stähle-Str. 13, Tel. (0172) 737 90 55,

www.tanzen.tsv-schmiden.de

Gesellschaftskreise Mo bis So ab 18 Uhr; Kindertanzen Fr 15 bis 19.30 Uhr; Turniertanzen Mi und Do 19 Uhr; Zumba für Erwachsene Di 20 bis 21 Uhr; Discofox und Boogie Woogie auf Anfrage.

TSV Turnabteilung

Mixed-Impact-Step, dienstags 20 bis 21 Uhr, Bewegungszentrum.

Bauch-Beine-Po, donnerstags 20 bis 21 Uhr, Bewegungszentrum.

Fitnessgymnastik, mittwochs, 18 bis 19 Uhr, Bewegungszentrum.

Freitag, 24. September: 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung – Tagesordnung: Protokoll Jahreshauptversammlung 2020, Berichte, Diskussion, Entlastungen, Veranstaltungen, Verschiedenes, Sport- und Versammlungsraum TSV Schmiden, Nurmweg 8.

TV Oeffingen

Schulstraße 14, Tel. 51 17 07, Fax 51 48 53

Öffnungszeiten Di 14 bis 18 Uhr, Fr 8.30 bis 12.30 Uhr.

OeFit Fitness- und GesundheitsCenter

Beim Seele 2, Tel. 510 46 65

Öffnungszeiten Mo, Di & Fr 8 bis 13 Uhr, 15 bis 22 Uhr; Mi & Do 8 bis 12.45 Uhr, 15 bis 22 Uhr; Sa, So & Feiertage 9 bis 17 Uhr.

Informationen über die Angebote unter tv-oeffingen.de/sportangebote/oeffit.

TVOe Ski, Wandern, Lauffreff

Lauffreff: Mo, Mi und Fr, jeweils 8.10 Uhr Jogging/Walking, ganzjährig; Do 19.30 Uhr Training für Langstrecken und Wettkämpfe; Sportplatz Tennwegert, Red Box beim Clubhaus.

Hilfsdienste

Anonyme Alkoholiker

Arbeiter-Samariter-Bund: mobile soziale Dienste, Fahrdienste, 07 11/1 92 95

häusl. Kranken-/Altenpflege

Arbeiterwohlfahrt: Essen auf Rädern/Mobile Dienste 0 71 51/9 59 29-0

Caritas und Kath. Sozialstation St. Vinzenz 510 96 53-0

(Kranken-, Familienpflege, Nachbarschaftshilfe, Seniorenhilfsdienst) 95 79 06-24

DRK - Ambulanter Dienst, Pflege, mobiler Sozialdienst, Fahrdienst 0 71 51/20 02-23

DRK - Hausnotrufservicestelle 0 71 51/20 02-27

Evangelischer Verein Fellbach e.V., Geschäftsstelle 58 56 76-0

- Diakonie-Sozialstation Fellbach: Einsatzleitung Fellbach 58 56 76-30

- Ehrenamt (u.a. ZeitSchenker) 58 56 76-45

Begegnungsstätte Treffpunkt Mozartstraße 58 56 76-60

Hospizdienst Rems-Murr-Kreis 0 71 51/9 59 19-50

Kindernotruf („Gewalt gegen Kinder“) 31 03 88 88

Kindersorgentelefon (Kinderschutzbund) 0 13 08/1 11 03

Krankenpflegeverein Schmiden-Oeffingen 51 29 05

Kreisjugendamt - Sozialer Dienst 0 71 51/501-1292

Elternkolleg (Do 9.30-12 und 18-20 Uhr) 5 18 19 01

Elternkreis Drogengefährdeter und -abhängiger 58 11 93

Frauennotruf Frauenhaus Schorndorf 0 71 81/6 16 14

Frauenhaus Stuttgart 54 20 21

Notruf und Beratung für Frauen - Fetz e.V. 2 85 90 01

Freundeskreis - Rat und Hilfe für Alkoholranke und ihre Angehörigen 517 20 46

Haus am Kappelberg - Ambulanter Dienst 5 75 41 66

Mobile Jugendarbeit 51 92 85

Senioren

Seniorentreff Oeffingen

Schulstraße 10, Oeffingen, Tel. 58 56 76 0

Beratung „Vorsorgende Papiere“ am 28. September, Termin unter Tel. 07151 167 93 50 oder (0172) 603 91 82

Donnerstag, 23. September: 10 Uhr Hirnfit für Angemeldete, Schloßle; 16 Uhr QiGong – Kurs 1; QiGong – Kurs 2, jeweils Seniorenhaus Hindenburgstr. 15.

Montag, 27. September: 14 Uhr „Die 5 Esslinger“, Schulhof Schillerschule; 16 Uhr Senioren-gymnastik, Gymnastikraum Turn- und Festhalle.

Dienstag, 28. September: 9.30 Uhr Progressive Muskelentspannung für Angemeldete, Schloßle; 12.30 Uhr Wanderung zur Feuerbacher Heide und Bismarck-Turm für Angemeldete, Rathaus.

Mittwoch, 29. September: 9.30 Uhr Bewegungen statt schonen für Angemeldete; 10.45 Uhr Bewegungen statt schonen, jeweils Schloßle.

Stadtseniorenrat Fellbach

Telefonprechstunden

Mittwoch, 29. September: 10 bis 11 Uhr Karl-Heinz Häußermann, Telefon 51 41 07.

Anregungen, Ideen und Hinweise für Rahmenbedingungen und würdiges Leben (z.B. zwischen den Generationen, Barrierefreiheit usw.) nimmt der Stadtseniorenrat Fellbach im Rahmen der wöchentlichen Telefonprechstunden gerne entgegen.

Treffpunkt Mozartstraße

Fellbach, Mozartstraße 16, Tel. 58 56-76 60

Donnerstag, 23. September: 9 Uhr Seniorentanz, Seniorenhaus Cannstatter Str. 95/1; 10 Uhr „Die fünf Esslinger“ Bewegungsangebot für Menschen mit und ohne Einschränkungen, Park der Schwabenlandhalle; 10.30 Uhr Denksport, Gemeindehaus St. Franziskus; 14 Uhr Schach.

Freitag, 24. September: 13 Uhr Denksport.

Notdienste

Ärzte

Allgemeiner Notfalldienst in der Rems-Murr-Klinik, Am Jakobsweg 2 in Winnenden, Tel. 116 117. Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 18 bis 24 Uhr, mittwochs und freitags 14 bis 24 Uhr und samstags, sonntags und feiertags von 8 bis 24 Uhr.

Hausärztlicher und internistischer Notfalldienst: Die diensthabende Praxis erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis: Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Stuttgart, geöffnet freitags 16 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen 8 bis 22 Uhr. Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. (0 18 06) 07 11 22.

Gynäkologischer Notfalldienst außerhalb der Sprechstunden, samstags sowie sonn- und feiertags, Tel. (0 18 05) 55 78 90.

Hals-Nasen-Ohren-Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden: Tel. (0 18 05) 00 36 56.

Kinder- und Jugendärzte: Notdienst der Kinder- und Jugendärzte in der Ambulanz der Kinder- und Jugendmedizin des Rems-Murr-Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden, Tel. (0 18 06) 07 36 14. Sprechzeiten werktags von 18 bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten übernehmen die Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht notwendig.

Zahnärzte

Notfalldienst von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr: Zentrale Dienstanzeige an Wochenenden und Feiertagen unter der Rufnummer (07 11) 787 77 44.

Tierärzte

Informationen zum Notfalldienst am Wochenende und an Feiertagen unter 0700otiernot bzw. (0 70 00) 843 76 68.

Apotheken

Kostenfreie Rufnummer (0800) 02 28 33; Apotheken-Schnellsuche www.apothekennotdienst-bw.de oder Tel. (0 18 05) 002963; Apotheken-Notfinderdienst vom Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33 (max. 69 c/min).

Dienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Mittwoch, 22. September: Neue Apotheke, Schmiden, Gotthilf-Bayh-Str. 4; und Viadukt-Apotheke, Endersbach, Strümpfelbacher Str. 6.

Donnerstag, 23. September: Bahnhof-Apotheke Dr. Riethmüller, Waiblingen, Bahnhofstr. 25; und Quellen-Apotheke, Bad Cannstatt, König-Karl-Str. 20.

Freitag, 24. September: Rathaus-Apotheke, Schmiden, Oeffinger Str. 3; und Adler-Apotheke, Rommelshausen, Fellbacher Str. 1.

Samstag, 25. September: Stadt-Apotheke im Ärztehaus, Fellbach, Bahnhofstr. 52; und Römer Apotheke Mache, Rommelshausen, Karlstr. 8.

Sonntag, 26. September: Apotheke an der St. Anna-Klinik, Bad Cannstatt, Obere Waiblinger Str. 109; und Central-Apotheke Dr. Pfeifer, Waiblingen, Alter Postplatz 2.

Montag, 27. September: Apotheke Stetten, Stetten, Klosterstr. 17; und Apotheke im Otto-Hirsch-Center, Hedelfingen, Otto-Hirsch-Brücken 17.

Dienstag, 28. September: Apotheke Oeffingen, Oeffingen, Schulstr. 15; und Rinkenber-Apotheke, Wangen, Ulmer Str. 292 B.

Mittwoch, 29. September: Apotheke am Bahnhof, Bad Cannstatt, Bahnhofstr. 11; und Burg-Apotheke, Hohenacker, Karl-Ziegler-Str. 52.

Montag, 27. September: 9 Uhr Gymnastik, Seniorenhaus Cannstatter Str. 95/1; 14.30 Uhr „Die fünf Esslinger“, Haus am Kappelberg; 17 Uhr Gymnastik, Maickler-Turnhalle, Maicklerstr. 30.

Dienstag, 28. September: 9.15 Uhr Denksport; 10.45 Uhr Denksport; 15 Uhr „Auf schwäbisch gsonga“ für Angemeldete, Paul-Gerhardt-Haus; 15.30 Uhr Männergymnastik, Seniorenhaus Cannstatter Str. 95/1.

Mittwoch, 29. September: 9.30 Uhr Aquarell-/Acryl-Malkurs für Angemeldete; 9.30 Uhr Yoga, Seniorenhaus Cannstatter Str. 95/1; 14 Uhr Internetcafé/PC-Beratung für Angemeldete.

Treffpunkt Schmiden

Dienstag, 28. September: 15 Uhr Rate-Nachmittag, Dietrich-Bonhoeffer-Haus.

Heimat und Welt

NABU Gruppe Fellbach

NABU-Zentrum Hönle-Ranch, Schmiden

www.nabu-fellbach.de

Mittwoch, 29. September: 15 Uhr Natürliche Herbstkränze binden für Angemeldete.

Naturfreunde Fellbach

Öffnungszeiten Naturfreundehaus: Samstag 14 bis 19 Uhr, Sonntag 10 bis 17 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Fellbach e.V.

Samstag, 25. Januar: 9 Uhr Mobile Saftpresse für Angemeldete auf dem Platz des CVJM, Gerhart-Hauptmann-Straße 32.

Schwäbischer Albverein

Tel. 51 25 73

Sonntag, 26. September: Halbtageswanderung zur Verteilerstelle Rotenberg und zum Wasserstollen, Anmeldung unter 58 65 13.